

## **Castingsportbestimmungen (CB) des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V.**

- |                |   |                |
|----------------|---|----------------|
| <b>Teil 1:</b> | Allgemeines   | (Ausgabe 2000) |
| <b>Teil 2:</b> | Internationale Casting Wettkampfbestimmungen (ICW)                        | (Ausgabe 1997) |
| <b>Teil 3:</b> | Castingsport Wettkampfbestimmungen (CW)                                   | (Ausgabe 2000) |
| <b>Teil 4:</b> | Deutsches Castingsportabzeichen (CSA)                                     | (Ausgabe 2000) |
| <b>Teil 5:</b> | Regeln Turnierwurfspor der Meeresfischer (RTM) und<br>Binnenfischer (RTB) | (Ausgabe 2000) |

Diese Neufassung der CB tritt mit ihren Teilen 1 – 5 am 01.01.2001 in Kraft.

Beschlossen von der Hauptversammlung am 20.10.2000.

<b>Teil 1</b> <b>Allgemeines</b>
-------------------------------------

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Castingsportbestimmungen (CB) des VDSF regeln als Rahmenvorgabe den Sportbetrieb des VDSF auf allen Ebenen. Die CB des VDSF werden von der Hauptversammlung des VDSF beschlossen.
- 1.2 Die CB beinhalten in der jeweils gültigen Fassung:
- Teil 2: Internationale Casting Wettkampfbestimmungen (ICW)
  - Teil 3: Castingsport Wettkampfbestimmungen (CW)
  - Teil 4: Deutsches Castingsportabzeichen (CSA)
  - Teil 5: Regeln Turnierwurfsport der Meeresfischer (RTM) und Binnenfischer (RTB)

Die Rahmenrichtlinien / Leitlinien und Konzepte des Deutschen Sportbund (DSB) sind Bestandteil der CB.

Sie gelten für Castingsportwettbewerbe bzw. dienen als Grundlage des Breitensportes für den gesamten Bereich des VDSF.

Beschlüsse des Ausschusses für Casting (vergleiche u.a. Nr. 3.10 CW) sind ebenfalls bindend.

- 1.3 Die Sportbestimmungen sowie die „Rahmen - Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ des DSB wurden durch die Hauptversammlung des VDSF für den Castingsport des Verbandes als verbindlich anerkannt. Der Widerruf bedarf der Zustimmung der Hauptversammlung des VDSF.

Bestandteil der Castingbestimmungen des VDSF sind somit die vom Hauptausschuss des DSB verabschiedeten „Rahmen - Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt geändert am 30.11.1996) einschl. der gültigen Doping - Liste (Anlage 1 der DSB – Rahmen - Richtlinien) .

- 1.4 Die nationalen Castingsportbestimmungen (CW, CSA, Turnierwurfsport der Meeres- und Binnenfischer) können vom VDSF - Gesamtpräsidium auf Vorschlag des Ausschusses für Castingsport (ACS) beschlossen und geändert werden. Die Landesverbände sind vorher angemessen zu beteiligen.
- 1.5 Sämtliche Änderungen der CB, die Beschlüsse des Ausschusses für Castingsport sowie die Entscheidungen des Referenten für Castingsport (vergleiche. Nr. 3.10 und 3.11 CW) sind in der jeweiligen Verbandszeitschrift des VDSF sowie in den Mitteilungen Castingsport des ACS bekannt zu machen.

1.6 Sind im nationalen Sportverkehr Bestimmungen auszulegen, so gilt dafür die nachstehende Reihenfolge, soweit nicht staatliche Bestimmungen etwas anderes festlegen; im nationalen Sportverkehr kommen folgende Regelungen zur Anwendung:

- Bundes- und jeweiliges Landesrecht,
- Satzung des VDSF,
- Beschlüsse der Hauptversammlung sowie des Präsidiums des VDSF,
- die Ordnungen des VDSF einschließlich der Jugendordnung,
- Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes,
- Castingsport Wettkampfbestimmungen des VDSF i. V. m. den Internationalen Casting Wettkampfbestimmungen,
- Beschlüsse des Ausschusses für Castingsport,
- sonstige Sportfachbestimmungen der internationalen Sportverbände, in denen der VDSF Mitglied ist,
- Deutsches Castingsportabzeichen.

Die jeweils vorher genannte Rechtsquelle geht später aufgeführten im Rang vor.

Das Regelwerk „Meeresfischer-/Binnenfischer Turnierwerfen“ steht in dieser Reihenfolge den CW des VDSF gleich.

1.7 Die Landesverbände des VDSF, die Bezirke, die Kreise und die Vereine können für ihren Bereich besondere Bestimmungen erlassen. Diese dürfen aber nur Fragen regeln, die durch die in Nr. 1.6 CW aufgezählten Bestimmungen nicht bereits für ihren Bereich verbindlich geregelt sind, und die ihnen nicht widersprechen.

**Teil 2**  
**Internationale Casting Wettkampfbestimmungen (ICW)**  
**für die Internationale Casting Föderation (I.C.F.)**  
**und für die angeschlossenen Verbände der**  
**Föderation Castingsport (FCS) in der CIPS**

Regelkommission:

Ulf Janson	S	ICF
Kurt Klamet	BRD	FCS
Peter Hässig	CH	ICF
Dr. Juraj Meszaros	SVK	FCS

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
<b>I Wettkämpfe</b>	6
<b>II Wettkampfdisziplinen</b>	6
<b>III Wettkampfbestimmungen</b>	7
Disziplin 1 Fliege Ziel	7
Disziplin 2 Fliege Weit Einhand	8
Disziplin 3 Gewicht Präzision	9
Disziplin 4 Gewicht Ziel	11
Disziplin 5 Gewicht Weit Einhand	12
Disziplin 6 Fliege Weit Zweihand	13
Disziplin 7 Gewicht Weit Zweihand	13
Disziplin 8 Multi Ziel	14
Disziplin 9 Multi Weit Zweihand	14
<b>IV Teilnehmerreglement</b>	15
<b>V Amateurdefinierung</b>	16
<b>VI Bestimmungen über die Einzel-, Mehrkampf- und Mannschaftswertung</b>	13
<b>VII Bestimmungen für die Mannschaftswertung</b>	16
<b>VIII Ermittlung der Sieger</b>	17
<b>IX Ermittlung der Sieger für den Mannschaftswettbewerb</b>	17

<b>X</b>	<b>Wertung der einzelnen Disziplinen</b>	18
<b>XI</b>	<b>Zahl der Sieger</b>	18
<b>XII</b>	<b>Titel</b>	18
<b>XIII</b>	<b>Siegerehrung</b>	19
<b>XIV</b>	<b>Anerkennung von Rekorden</b>	19
<b>XV</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen für die Gewichts – Disziplinen</b>	20
	1 Wurftechnik	20
	2 Ungültige Würfe (Würfe die mit 0 Punkten bewertet werden)	20
	3 Störungen am Gerät	21
	4 Feststellung der Würfe	22
<b>XVI</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen für die Fliege – Disziplinen</b>	22
	1 Wurftechnik	22
	2 Ungültige Würfe (Würfe die mit 0 Punkten bewertet werden)	23
	3 Störungen am Gerät	24
	4 Feststellung der Würfe	24
<b>XVII</b>	<b>Toleranzen für Schnüre und Gewichte</b>	25
<b>XVIII</b>	<b>Sonstige Bestimmungen</b>	25
	1 Verhalten der Werfer	25
	2 Verhalten der Kampfrichter	26
	3 Verhalten der Trainer und Betreuer	27
<b>XIX</b>	<b>Das Schiedsgericht</b>	27
<b>XX</b>	<b>Proteste</b>	28
<b>XXI</b>	<b>Wettkampfleitung</b>	28
<b>XXII</b>	<b>Riegenbildung und Riegenführer</b>	29
<b>XXIII</b>	<b>Sonstige Verpflichtungen des Veranstalters</b>	30
	1 Startblöcke	30
	2 Versicherungen	31
<b>XXIV</b>	<b>Startgebühren</b>	31
<b>XXV</b>	<b>Bestimmungen bei Wechsel eines Landes (Startrecht)</b>	31

## **Internationale Casting Wettkampfbestimmungen**

der Welt – Casting - Verbände Föderation Castingsport in der CIPS (FCS) und der International Casting Föderation (I. C. F.) Ausgabe 1997:

### **I Wettkämpfe**

Die angeschlossenen Verbände der FCS in der CIPS und ICF organisieren Welt- und Erdteilmeisterschaften für Damen, Herren und Jugendliche, sowie internationale Vergleichswettkämpfe und internationale Meisterschaften, gemäß diesen internationalen Casting - Wettkampfbestimmungen. Jugendliche können an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Als Jugendliche gelten Teilnehmer bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

### **II Wettkampfdisziplinen gültig ab 01. Januar 1994**

#### Herren

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand
"	6	Fliege Weit Zweihand
"	7	Gewicht Weit Zweihand
"	8	Multi Ziel
"	9	Multi Weit Zweihand

#### Damen

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand
"	8	Multi Ziel
"	9	Multi Weit Zweihand

#### Jungen

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand

## Mädchen

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand

### **III Wettkampfbestimmungen**

#### **Disziplin 1 Fliege Ziel**

- Rute: Beliebig bis 3,00 m Länge, handelsübliche Beringung.
- Rolle: Handelsübliche oder selbstgebaute Fliegenrollen, die den handelsüblichen entsprechen. Die Rolle muss an der Rute und die Schnur an der Rolle befestigt sein. Die Rolle muss die gesamte Schnur inklusive Vorfach fassen.
- Schnur: Sämtliche handelsüblichen Schnüre oder Schnüre, die den handelsüblichen entsprechen, mit einer Mindestlänge von 13,50 m. Nachschnur frei (XVI 2g, XVII) Schnüre mit Metalleinlage oder metallähnlichen Einlagen sind nicht zugelassen.
- Vorfach: Mindestlänge 1,80 m (XVI 2b).
- Fliege: Übliche Turnierfliege, Hakengröße 10, ohne Haken. Hechelschwanzdurchmesser der Fliege 16 – 20 mm, die vom Veranstalter in den Farben weiß, gelb oder rot zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Fliegen dürfen vom Werfer keiner Umänderung unterzogen werden. Abgerissene Fliegen können unbeschränkt ersetzt werden bei Abriss.
- Podest: Mindestgröße 1,50 m lang, 1,20 m breit. Das Podest hat eine Höhe von 0,50 m
- Ziel 5 Schalen, Durchmesser 0,60 m aus Kunststoff oder Metall, Randhöhe 3 cm. Farbe der Schalen: dunkel - schwarz, grün, blau oder braun, die mit Wasser gefüllt werden
- Aufbau: Schale Nr. 1 links vom Werfer, 8 m vom **vorderen oberen Podestrand** entfernt. Schale Nr. 5 rechts vom Werfer, 13 m vom **vorderen oberen Podestrand** entfernt. Schalen Nr. 2, 3 und 4 liegen in einer Linie zwischen Schale 1 und 5. Das Podest steht vor der Schale Nr. 3.

Die Entfernungen der Scheiben werden von der Mitte des **oberen, vorderen Podestrandes** aus bis zum Mittelpunkt der Scheibe gemessen. Die Abstände von Schalenmitte zu Schalenmitte betragen 1,80 m.

**Trockenwurf:** Am Start steht der Werfer mit der Fliege in der Hand. Die Flugschnur muß auf Rutenlänge eingerollt sein (Vorfach nicht inbegriffen). Die Fliegenschnur darf nicht von der Rolle hängen. Es erfolgen die Trockenwürfe, je Schale ein Wurf in der Reihenfolge, Schale 3 - 1 - 4 - 2 - 5 - 3 - 1 - 4 - 2 - 5.

Zwischen jedem Wurf muß mindestens ein Leer- oder Luftwurf erfolgen. Die Trockenwürfe sind in einem Durchgang zu werfen. Die Flugschnur darf bei Trockenwürfen nur während der Wurfbewegung verlängert oder verkürzt werden.

**Nasswürfe:** Nach Beendigung der Trockenwürfe zieht der Werfer die Schnur ohne Luftwürfe auf die Höhe der ersten Schale zurück, dann erfolgen die Nasswürfe in zwei Durchgängen, je Schale ein Wurf, in der Reihenfolge 1 - 2 - 3 - 4 - 5 - 1 - 2 - 3 - 4 - 5. Während des Durchganges darf kein Leer- oder Luftwurf erfolgen.

**Würfe:** Bei unkorrekter Wurfart (ablegen der Schnur auf Boden oder Vorfach über den Boden ziehen) wird der Werfer ermahnt und muß im Wiederholungsfall mit einer Nullwertung rechnen.

Sollte ein Fliegenwurf durch schlechte Verhältnisse des Platzes behindert sein, ist es im Ermessen des internationalen Schiedsrichters den fraglichen Wurf wiederholen zu lassen (XVI 1, 2a, b, c, e, f, g, h, i, j, 3, 4b, c).

**Zeit:** 5 Minuten 30 Sekunden (XVI 3a, c, 4d, XVIII 1c, 2c)

**Wertung:** Ein Treffer 5 Punkte, Höchstpunktzahl = 100 (X 1, XVI 4)

**Sonstiges:** Der Werfer muss bei den Trocken- und Nasswürfen mit mindestens einem Fuß am vorderen Podestrand stehen (XVI 2i, 2j).

## **Disziplin 2 Fliege Weit Einhand**

**Rute:** Höchstlänge 3,00 m.

**Rolle:** Handelsübliche oder selbstgebaute Fliegenrolle, die der handelsüblichen entspricht. Rolle an der Rute befestigt und die Schnur an der Rolle. Die Rolle muss die gesamte Schnur inklusive Vorfach fassen.

**Schnur:** Beliebige Flugschnüre. Die Schnur kann aus mehreren Stücken zusammengesetzt sein. Schnüre mit Metalleinlage oder metallähnlichen Einlagen sind nicht statthaft (XVII).

Herren und Jungen:	Mindestlänge 15,00 m, Höchstgewicht 38 g.
Damen und Mädchen:	Mindestlänge 13,50 m, Höchstgewicht 34 g.
Vorfach:	Mindestlänge 1,80 m, maximal. Länge 3,00 m (XVI 2b).
Fliege:	wie Disziplin 1
Podest:	wie Disziplin 1
Wurfbahn:	Auf 100 Meter Entfernung ist die Bahn 50 Meter breit. Die Entfernung wird vom Mittelpunkt des vorderen Podestrandes aus gemessen.
Zeit:	6 Minuten. (XVI 3a, c, 4d, XVIII 1c, 2c).
Wertung:	Der weiteste Wurf für die Einzelwertung, die zwei weitesten Würfe für den Mehrkampf. 1 m = 1 Punkt (X 3).
Sonstiges:	Die Schnur kann während des Werfens des vorherigen Werfers neben der Bahn ausgezogen werden (XVI 1, 2a, d, h, 3).

### **Disziplin 3    Gewicht Präzision**

Rute:	Einhandrute, Mindestlänge 1,37 m, Höchstlänge 2,50 m, mindestens 3 Schnurführungsringe und 1 Spitzenring. Höchststinnendurchmesser der Schnurführungsringe 50 mm, Höchststinnendurchmesser des Spitzenringes 10 mm. Die Länge des Griffes darf 1/4 der Gesamtrutenlänge nicht übersteigen.
Rolle:	Stationärrolle mit Gebrauchsspule, bzw. Gebrauchsspule, die der handelsüblichen entspricht. Rollen mit umgebautem Getriebe sind gestattet.
Schnur:	Beliebig, in der gesamten Länge von gleichem Durchmesser und mit einer Mindestlänge von 20 m.
Gewicht:	7,5 g Kunststoff, Tropfenform. Länge ohne Öse:                    53,0 mm +/- 0,3 mm. Durchmesser des Kopfes:        18,5 mm +/- 0,3 mm. Gewicht, inklusive Öse:         7,5 Gramm +/- 0,15 Gramm Farbe:                                 weiß (XVII)
Wurfbahn:	Zielscheibe mit 5 Ringen, Ringstärke 2 cm, im Außendurchmesser 0,75 m - 1,35 m - 1,95 m - 2,55 m und 3,15 m. Der Zielkern besteht aus einer Scheibe von 0,75 m Durchmesser bis höchstens 10 mm Stärke. Farbe: matt schwarz. Farbe der Zielscheibe: grün    weiße Ringe. Ringstärke: bis 2 cm.

Die Startplätze sind 90° um die Scheibe angeordnet. Der erste und der letzte Start beginnt je über die Verlängerung Zentrum - Zielscheibenecke. Die drei anderen liegen dazwischen. Die weiteste Entfernung soll nach Möglichkeit mit dem Wind im Rücken aufgebaut sein.

Die Startplätze sind durch ein Startbrett gekennzeichnet. Das Startbrett hat eine Länge von 1 m und eine Höhe von höchstens 0,10 m.

Farbe: weiß.

Würfe: Von jedem Start aus 2 Würfe. Der Werfer muss bei Station 1 mit dem Gewicht in der Hand beginnen:

Start 1	Pendelwurf unter der Hand	Entfernung 10 m,
Start 2	Seitenwurf rechts	Entfernung 12 m,
Start 3	Überkopfwurf	Entfernung 18 m,
Start 4	Seitenwurf links	Entfernung 14 m,
Start 5	beliebig	Entfernung 16 m,

jeweils bis Scheibenmitte gemessen, links beginnend (XV 1, 2a, e, f, g, h, j, k; 3; 4e, f).

Pendelwurf: Der Pendelwurf ist korrekt ausgeführt, wenn sich das Gewicht bei Wurfabgabe unter der Rute befindet. Pendellänge minimal 0,50 m bis zur Öse des Wurfgewichtes. Die Körperhaltung des Werfers ist frei.

Seitenwurf  
rechts:

Der rechte Seitenwurf ist korrekt ausgeführt, wenn sich bei der Wurfabgabe die Rute und die Wurfhand rechts der Wurfachse befindet. **Die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen der Körperachse und dem Zielzentrum.** Dabei darf die Rutenspitze bei Wurfabgabe nicht über die Waagerechte geführt werden. Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso ob sich die Rute vor oder hinter dem Startbrett befindet. Pendellänge maximal 0,40 m bis zur Öse des Wurfgewichtes. Das Anschleppen des Gewichtes auf dem Boden ist untersagt; es wird mit 0 Punkten gewertet.

**Ab 01. 01. 2001 gilt folgende Regelung:**

Der rechte Seitenwurf ist korrekt ausgeführt, wenn sich bei der Wurfabgabe die Rutenspitze mindestens 100 cm rechts der Wurfachse befindet. Die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen der Körperachse und dem Zielzentrum. Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso ob sich die Rute vor oder hinter dem Startbrett befindet. Pendellänge maximal 0,40 m bis zur Öse des Wurfgewichtes. Das Anschleppen des Gewichtes auf dem Boden ist untersagt, es wird mit 0 Punkten gewertet.

Überkopfwurf:

Der Überkopfwurf ist korrekt ausgeführt, wenn sich die Rutenspitze vor Wurfabgabe über dem Kopf des Werfers befindet. Die Rute muss zwischen waagerechter und senkrechter Richtung geführt werden. Die Länge des Pendels spielt keine Rolle. Die Körperhaltung des Werfers ist frei.

Seitenwurf links:

Der linke Seitenwurf ist korrekt ausgeführt, wenn sich bei der Wurfabgabe die Rute und die Wurfhand links der Wurfachse befindet. **Die Wurfachse ist die Verbindungslinie** zwischen der Körperachse und dem Zielzentrum. Dabei darf die Rutenspitze bei Wurfabgabe nicht über die Waagerechte geführt werden. Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso ob sich die Rute vor oder hinter dem Startbrett befindet. Pendellänge maximal 0,40 m bis zur Öse des Wurfgewichtes. Das Anschleppen des Gewichtes auf dem Boden ist untersagt und wird mit 0 Punkten gewertet.

**Ab 01. 01. 2001 gilt folgende Regelung:**

Der linke Seitenwurf ist korrekt ausgeführt, wenn sich bei der Wurfabgabe die Rutenspitze mindestens 100 cm links der Wurfachse befindet. Die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen der Körperachse und dem Zielzentrum. Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso ob sich die Rute vor oder hinter dem Startbrett befindet. Pendellänge maximal 0,40 m bis zur Öse des Wurfgewichtes. Das Anschleppen des Gewichtes auf dem Boden ist untersagt, es wird mit 0 Punkten gewertet.

Zeit: 5 Minuten, einschließlich der Bewegungen zwischen den Startbrettern (XV 3; 4e; XVIII 1c; 2c).

Wertung: Von der Mitte aus 10 - 8 - 6 - 4 - 2 Punkte, Höchstpunktzahl: 100 Punkte (X 1) .

**Disziplin 4    Gewicht Ziel**

Rute: wie bei Disziplin 3

Rolle: wie bei Disziplin 3  
Schnur: wie bei Disziplin 3

Gewicht: wie bei Disziplin 3

Ziel: 5 Scheiben mit einem Durchmesser von 0,76 m und einer Stärke von maximal 10 mm.  
Farbe: matt – gelb  
Der vordere Scheibenrand ist um 5 cm der hintere Scheibenrand um 17 cm, gemessen vom oberen Scheibenrand, vom Erdboden zu erhöhen.

- Wurfbahn: 5 Startplätze von links beginnend, kürzeste Entfernung 10 m, weiteste Entfernung 18 m, bis Scheibenmitte gemessen. Die Abstände von Mitte zu Mitte des Startbrettes betragen 1,50 m, Startbrett wie bei Disziplin 3. Die Scheiben werden im rechten Winkel zum jeweiligen Startplatz aufgebaut. Die Scheiben 2, 3 und 4 sind in einer Linie zwischen Scheibe 1 und 5 verteilt.
- Würfe: Es wird von 5 verschiedenen Startplätzen auf je eine Scheibe geworfen. Jeder Werfer hat 2 Durchgänge, jeweils vom Startplatz 1 - 5. In jedem Durchgang, je Scheibe 2 Würfe. Wurftechnik beliebig, Katapultwürfe sind nicht gestattet (XV 1a; 2a, e, f, g, h, j; 3; 4e, f).
- Zeit: 8 Minuten, einschließlich der Bewegung zwischen den Startbrettern (XV 3; 4e; XVIII 1c; 2c).
- Wertung: Je Treffer auf die Scheibe 5 Punkte.  
Höchstpunktzahl: 100 Punkte ( X 1 ) .

#### **Disziplin 5    Gewicht Weit Einhand**

- Rute: wie bei Disziplin 3
- Rolle: wie bei Disziplin 3
- Schnur: mindestens 0,18 mm ohne Toleranz nach unten, jedoch auf der gesamte Länge vom gleichen Durchmesser. Ein Vorfach ist nicht erlaubt.
- Gewicht: wie bei Disziplin 3
- Wurfbahn: Auf 100 m Entfernung, rechtwinklig zum Startbrett vom Mittelpunkt des Startbrettes aus gemessen 50 m Bahnbreite. Das Startbrett hat eine Länge von 1,50m und eine Höhe von höchstens 0,10 m. Farbe: weiß.
- Würfe: Jeder Werfer hat 3 Würfe, die in 3 Durchgängen auszuführen sind. Wurfstil beliebig (XV 1b, 2, 3, 4e, f) .
- Zeit: **Jeder Abwurf muss innerhalb von 60 Sekunden nach Startfreigabe absolviert sein** (XV 2c, XVIII 1c, 2c).
- Wertung: Der weiteste Wurf von drei Würfeln wird gewertet. 1 m = 1,5 Punkte (X 2, XV 4a, b, c, d).
- Sonstiges: Es ist eine garantierte maximale Anlaufstrecke von 5 m hinter dem Startbrett vorzusehen (XV2c).

### **Disziplin 6 Fliege Weit Zweihand**

Rute:	Höchstlänge 5,20 m.
Rolle:	wie bei Disziplin 2
Schnur:	beliebig, jedoch Gewichtsbeschränkung auf maximal 120 g. Schnüre mit Metall- einlage oder mit metallähnlichen Einlagen sind nicht statthaft. Schnurlänge mindestens 15,00 m (XVII) .
Vorfach:	Mindestlänge 1,80 m, Höchstlänge 5,20 m (XVI 2b).
Fliege:	wie bei Disziplin 1
Podest:	wie bei Disziplin 1
Wurfbahn:	wie bei Disziplin 2
Zeit:	7 min Wurfzeit (XVI 3a, c, 4c, XVIII 1c, 2c).
Wertung:	wie bei Disziplin 2
Sonstiges:	wie bei Disziplin 2

### **Disziplin 7 Gewicht Weit Zweihand**

Rute:	beliebig.
Rolle:	beliebige Stationärrolle.
Schnur:	Mindestdurchmesser 0,25 mm, ohne Toleranz nach unten, jedoch auf der ge- samten Länge von gleichem Durchmesser. Ein Vorfach mit einem Mindest- durchmesser von 0,35 mm, <b>ohne Toleranz nach unten</b> und mit einer Mindest- länge von Spule bis Gewicht ist vorgeschrieben, wobei mindestens 1 Wicklung auf der Spule sein muss.
Gewicht:	18g Kunststoff, Tropfenform Länge ohne Öse: 68,0 mm +/- 0,3 mm Durchmesser des Kopfes: 22,0 mm +/- 0,3 mm Gewicht: 18,0 g +/- 0,3 Gramm Farbe: weiß (XVII)
Wurfbahn:	wie bei Disziplin 5
Würfe:	wie bei Disziplin 5
Zeit:	wie bei Disziplin 5

Wertung: wie bei Disziplin 5

Sonstiges: wie bei Disziplin 5

### **Disziplin 8 Multi Ziel**

Rute: beliebig, jedoch Einhandrute.

Rolle: Multirolle mit Gebrauchsspule.

Schnur: Beliebig, jedoch in der Gesamtlänge von gleichem Durchmesser, Schnurmindestlänge 22 m.

Gewicht: wie bei Disziplin 7

Ziel: wie bei Disziplin 4

Wurfbahn: wie bei Disziplin 4, jedoch kürzeste Entfernung 12 m und weiteste Entfernung 20 m bis zur Scheibenmitte gemessen.

Würfe: wie bei Disziplin 4

Zeit: 10 min, einschließlich der Bewegung zwischen den Startbrettern (XV 3,4e, XVIII 1c, 2c).

Wertung: wie bei Disziplin 4 ( X 1)

### **Disziplin 9 Multi Weit Zweihand**

Rute: beliebige Zweihandrute.

Rolle: wie bei Disziplin 8

Schnur: Mindestdurchmesser 0,25 mm, ohne Toleranz nach unten, jedoch auf der gesamten Länge vom gleichen Durchmesser. Vorfach wie bei der Disziplin 7.

Gewicht: wie bei Disziplin 7

Wurfbahn: wie bei Disziplin 5

Würfe: wie bei Disziplin 7

Zeit: wie bei Disziplin 5

Wertung: wie bei Disziplin 5

Allgemeines: Sonstiges wie bei Disziplin 5.

Zwei Minuten nach Vollendung des Wurfes muss der Startplatz freigemacht werden. Sonst wird der Wurf mit Null – Punkten gewertet.

#### **IV Teilnehmerreglement**

Zur Teilnahme an Welt- und Erdteilmeisterschaften sind alle nationalen Verbände berechtigt, die sich in der FCS und oder ICF organisiert haben und ihren Verpflichtungen laut Statuten und Satzungen der FCS und oder der ICF nachgekommen sind. Ausgetretene oder ausgeschlossene Verbände verlieren ihre Startberechtigung. Die Antragstellung sowie Anmeldung zu Erdteil- und Weltmeisterschaften erfolgt in der Regel bis 3 Monate vor den Meisterschaften. Der Antragstellung und Anmeldung muss eine Kopie des Nachweises über den gezahlten Jahresbeitrag an die Mitgliedsföderation FCS / ICF beigefügt werden.

Die namentliche Meldung ist bis spätestens 4 Wochen vor den Meisterschaften abzugeben. Die endgültigen namentlichen Meldungen für die Mannschaften müssen spätestens 24 Stunden vor Beginn (**laut Ausschreibung**) der Veranstaltung erfolgen.

Änderungen der Startmeldungen, die allein aufgrund plötzlicher Erkrankung einzelner Wettkämpfer unvorhersehbar sind, müssen mit schriftlicher Begründung und ärztlichem Attest bis 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung, der jeweiligen Wettkampfleitung vorliegen.

Alle Nationen und Teilnehmer sind verpflichtet sich den Doping – Bestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) zu unterwerfen.

Für die Vergabe eines Titels entscheidet die Leistung.

Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften können je Nation an den Disziplinen 1 – 7 höchstens 6 namentlich genannte Herren und bei den Disziplinen 1 – 5 höchstens 3 namentlich genannte Damen teilnehmen. Aus dieser genannten Teilnehmerzahl sind 4 Herren und 2 Damen als Mannschaft zu nominieren.

**Bei allen Jugend – Welt- und Erdteilmeisterschaften können je Nation an den Disziplinen 1 – 5 höchstens 6 namentlich genannte Jungen und höchstens 3 namentlich genannte Mädchen teilnehmen. Aus dieser genannten Teilnehmerzahl sind 4 Jungen und 2 Mädchen als Mannschaft zu nominieren.**

Für die Disziplinen 8 und 9 können von jeder Nation zusätzlich 3 Herren und 2 Damen benannt werden. Auch in diesen Disziplinen ist die Höchstteilnehmerzahl auf 6 Herren und 3 Damen je Nation festgelegt. Höchste Teilnehmerzahl je nationalen Verband bei Welt- und Erdteilmeisterschaften sind 9 Herren und 5 Damen. Ersatzsportler können benannt werden. Bei Ausfall von Werfern können die Ersatzsportler bis 1 Stunde vor Beginn des Wettkampfes schriftlich der Wettkampfleitung bekannt gegeben werden.

Es werden nur in den Disziplinen Welt- und Erdteilmeisterschaften durchgeführt, in denen bei den Herren mindestens 6 Nationen, bei den Damen mindestens 4 Nationen, bei den Jungen mindestens 4 Nationen und bei den Mädchen mindestens 4 Nationen teilnehmen.

## **V Amateurdefinierung**

Es wird die gültige Fassung des Internationalen Olympischen Comitees (IOC) in der Auslegung zu Grunde gelegt.

## **VI Bestimmungen über die Einzel-, Mehrkampf- und Mannschaftswertung**

An internationalen Bewerben sowie Erdteil - und Weltmeisterschaften werden folgende Wertungen vorgenommen:

Einzelwertung Herrenklasse:		Disziplinen 1 - 9	
	Fünfkampf	Disziplinen 1 - 5	
	Siebenkampf	Disziplinen 1 - 7	
	Neunkampf / Allround	Disziplinen 1 - 9	
Einzelwertung Damenklasse:		Disziplinen 1 - 5 sowie 8 und 9	
Fünfkampf	Disziplinen 1 - 5		
	Siebenkampf/Allround	Disziplinen 1 - 5 sowie 8 und 9	
Einzelwertung Jungen:		Disziplinen 1 - 5	
	Fünfkampf	Disziplinen 1 - 5	
Einzelwertung Mädchen:		Disziplinen 1 - 5	
	Fünfkampf	Disziplinen 1 - 5	
Mannschaftswertung	Herren	Disziplinen 1 - 5	4 Herren
	Damen	Disziplinen 1 - 5	2 Damen
	Jungen	Disziplinen 1 - 5	4 Jungen
	Mädchen	Disziplinen 1 - 5	2 Mädchen

## **VII Bestimmungen für die Mannschaftswettkämpfe**

1. Bei allen Erdteil- und Weltmeisterschaften werden zu ausgeschriebenen Disziplinen Mannschaftswettkämpfe durchgeführt.
2. Der Mannschaftskampf ist ein Wettkampf auf der Grundlage des Damen-, Herren-, Jungen- und Mädchen- 5 - Kampfes.
3. Am Mannschaftskampf nehmen bei den Damen und Mädchen 2 Werferinnen und bei den Herren und Jungen 4 Werfer teil.
4. Die Mannschaftsmeldungen müssen namentlich spätestens bis 24 Stunden vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung gemeldet werden.

## **VIII Ermittlung der Sieger**

1. Sieger ist der Werfer, der in Einzel- oder Mehrkämpfen die jeweils höchste Punktzahl erreicht.
2. Verfahren bei Punktgleichheit

- a) In allen Einzeldisziplinen wird bei Punktgleichheit der Sieger durch Stichkampf der jeweiligen Disziplin ermittelt. Die beim Stichkampf erreichte Leistung legt nur die Reihenfolge der Sieger fest. Das im Wettkampf erreichte Ergebnis bleibt für den Mehrkampf bestehen.
- b) In den Disziplinen Fliege Ziel, Gewicht Präzision, Gewicht Ziel und Multi Ziel entscheidet im Stichkampf, die beste Leistung in der schnellsten Zeit über die Plätze 1 bis 3.

In den Gewichts- und Fliege Weit - Disziplinen entscheidet ein weiterer Wurf. Bei den Fliege Weit - Disziplinen muss der Wurf innerhalb 1 Minute absolviert sein.

- c) Die Reihenfolge der Starter im Stichkampf wird ausgelost. Die Stichkämpfe in den Disziplinen müssen zu gleicher Zeit unter gleichen Bedingungen ausgetragen werden.

Starten mehrere Werfer beim Stichkampf, wird die erreichte Zeit und Punktzahl nicht vor Beendigung aller Stichkämpfe bekannt gegeben.

Die Stichkämpfe in der jeweiligen Disziplin müssen bei mehr als vorhandenen Bahnen in Gruppen zu möglichst gleicher Anzahl von Wettkämpfern ausgelost werden.

- d) Bei Punktgleichheit in den Mehrkämpfen teilen sich die Werfer entsprechend den erreichten Ergebnissen, jeweils gemeinsam die ersten, zweiten beziehungsweise dritten Plätze. Tritt beim Mannschaftswettkampf Punktgleichheit auf, gilt dieselbe Regelung wie bei den Mehrkämpfen.

## **IX Ermittlung der Sieger für die Mannschaftswertung**

1. Für die Mannschaftskämpfe ist bei den Damen, Herren, Mädchen und Jungen, das Ergebnis des Fünfkampfes maßgebend. Die Punkte einer Mannschaft werden ermittelt, indem die von jedem Mannschaftsteilnehmer erzielten Punkte der entsprechenden Disziplinen zusammengezählt werden.
2. Sieger im Mannschaftskampf ist diejenige Mannschaft, deren Werfer die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben.

## **X Wertung der einzelnen Disziplinen**

1. Bei den Ziel - Konkurrenzen sind Punkte gleich Punkte.
2. Bei der Gewicht Weit - Konkurrenzen Disziplin 5, Disziplin 7 und Disziplin 9 ist der Meter x 1,5 Punkte (Gewicht Weit und Multi Weit).
3. Bei Fliege Weit Disziplinen wird der weiteste Wurf für die Einzelwertung und die zwei weitesten Würfe für den Mehrkampf gewertet (Meter = Punkt).
4. Bei den Mehrkämpfen ist jeweils die Summe der Punkte aus den zu einem Mehrkampf zusammengefassten Disziplinen zu bilden.

## **XI Zahl der Sieger**

1. In den Einzeldisziplinen werden in jeder Disziplin 3 Sieger ermittelt (1. – 3. Platz).
2. Mehrkämpfe Herren  
Fünfkampf Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz  
Siebenkampf Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz  
Neunkampf/Allround Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz.
3. Mehrkämpfe Damen  
Fünfkampf Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz  
Siebenkampf/Allround Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
4. Mehrkämpfe Jungen  
Fünfkampf Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
5. Mehrkämpfe Mädchen  
Fünfkampf Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
6. Mannschaftswertung: Der Mannschaftsmeister der Herren, Damen, Jungen und Mädchen erringt einen Pokal der Nationen. Es wird die ganze Mannschaft einschließlich Trainer ausgezeichnet.
7. In allen Disziplinen erfolgt die Auszeichnung durch Medaillen in Gold, Silber, Bronze und Urkunden.

## **XII Titel**

1. Mit dem Sieg bei einer Meisterschaft ist in allen Disziplinen der Titel eines Meisters, unter Beifügung der Disziplin verbunden.
2. Der Titel eines Welt- beziehungsweise Erdteilmeisters wird an alle Werfer entsprechend dem Leistungsprinzip vergeben.

3. Der zu vergebende Titel lautet Welt- beziehungsweise Erdteilmeister im Mehrkampf beziehungsweise Einzelkampf sowie Mannschaftskampf, unter Beifügung der entsprechenden Disziplin und Leistung.

### **XIII Siegerehrung**

1. Das Hissen von Staatsflaggen. Die sportlichen Wettkämpfe stehen im Zeichen der olympischen Idee und werden getragen von dem Gedanken der Völkerfreundschaft. Um diesen Gedanken Ausdruck zu verleihen, werden zu allen internationalen Wettkämpfen der FCS und ICF die Staatsflaggen der teilnehmenden Nationen gehisst.

Bei Verlangen des Veranstalters sind die teilnehmenden Verbände verpflichtet, die erforderlichen Fahnen und Hymnen mitzubringen.

2. Titelverleihung und Siegerehrung. Die Sieger erhalten in feierlicher Form die Medaillen in Gold, Silber und Bronze und Urkunden die ihren errungenen Titel beziehungsweise ihre Platzziffer ausweisen.

Verbunden mit der Vergabe der Goldmedaille wird bei allen Disziplinen, entsprechend den internationalen Gepflogenheiten, bei der Siegerehrung die Nationalhymne der siegenden Nation abgespielt. Zu Ehren der drei Erstplatzierten werden die jeweiligen Staatsflaggen gehisst.

### **XIV Anerkennung von Rekorden**

1. Weltrekorde können nur bei internationalen Turnieren sowie Erdteil- und Weltmeisterschaften geworfen werden, bei denen ein ausländischer, internationaler Kampfrichter anwesend ist.
2. Wird ein bestehender Weltrekord überwunden, muss das Gerät sofort kontrolliert werden, ob es den Bestimmungen entspricht. Diese Kontrollen stehen unter Aufsicht eines internationalen, ausländischen Kampfrichters. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) jedes Weltrekords muss unmittelbar festgestellt und schriftlich im Startbuch des jeweiligen Wurfers vermerkt werden. Der aus dem Ausland stammende internationale Kampfrichter muss die Kontrollen bestätigen.
3. In den Gewichts- und Fliege Weit - Disziplinen können Rekorde nur Anerkennung finden, wenn die Windgeschwindigkeit nicht mehr als 3 Meter pro Sekunde beträgt und im Zeitraum des getätigten Rekordwurfes gemessen wurde. Der Windmesser muss in jeder Wettkampfanlage für Weitwürfe stehen. Der Standort wird von der Wettkampfleitung bestimmt. Die Anzeige der zulässigen Windgeschwindigkeit muss für die Kampfrichter der Weitemessung, auf allen Wettkampfbahnen optisch erkennbar sein.

4. Ein entsprechendes Protokoll, von den oben erwähnten Funktionären unterzeichnet, muss an die Regelkommission (FCS / ICF) eingesandt werden, damit die Rekorde anerkannt werden können.
5. Im Stichtkampf erreichte Rekorde und Bestleistungen werden anerkannt.
6. Bei internationalen Turnieren, Erdteil- und Weltmeisterschaften müssen die jeweiligen bestehenden Weltrekorde in der Wurfbahn markiert sein.
7. Welt- und Erdteilrekorde können in folgenden Disziplinen erzielt werden:
  - a)

Disziplin 2	Fliege Weit Einhand	<b>Damen / Herren</b>
Disziplin 5	Gewicht Weit Einhand	<b>Damen / Herren</b>
Disziplin 6	Fliege Weit Zweihand	<b>Herren</b>
Disziplin 7	Gewicht Weit Zweihand	<b>Herren</b>
Disziplin 9	Multi Weit Zweihand	<b>Damen / Herren</b>
  - b)

Fünfkampf	<b>Damen / Herren</b>
Siebenkampf	<b>Herren</b>
Siebenkampf / Allround	<b>Damen</b>
Neunkampf / Allround	<b>Herren</b>

## **XV Allgemeine Bestimmungen für Gewichtsdisciplinen**

### 1. Wurftechnik

Soweit in den Wettkampfbestimmungen für die Disziplinen keine Vorschriften über die Wurftechnik getroffen sind, ist jede sportliche Wurfart zugelassen. Allgemein verboten sind die sogenannten Katapultwürfe, für die folgende Begriffsbestimmungen gegeben werden:

- a) Unter Katapultwurf ist ein Wurf zu verstehen, bei dem der Werfer die Rute durch Zug am Gewicht spannt und dieses mit gespannter Rute auf das Ziel schnellen lässt.
- b) Ansetzen zum Wurf und loslassen der Schnur wird als Wurf gewertet.

### 2. Ungültige Würfe

Ein Wurf wird mit 0 Punkten bewertet,

- a) wenn der Werfer, solange sich das abgeworfene Gewicht in der Luft befindet mit einem oder beiden Füßen das Startbrett überschreitet oder mit einer oder beiden Händen oder einem anderen Körperteil den Boden vor dem Startbrett berührt, und wenn der Werfer bei den Ziel - Disziplinen, beim Abwurf nicht unmittelbar mit mindestens einem Fuß hinter dem Startbrett steht,

- b) wenn der Werfer die Schnur aufrollt und das Startbrett übertritt bevor, der Wurf in der Bahn abgesteckt ist; ohne Aufforderung des Kampfrichters,
- c) wenn der Werfer bei Gewicht Weit den Startplatz betritt und den Abwurf nicht von 60 Sekunden nach Startfreigabe absolviert hat. Dieser Wurf wird auf die Anzahl der erlaubten Würfe angerechnet,
- d) wenn die vorgeschriebene Anlaufstrecke überschritten wird,
- e) wenn das Gewicht den Boden innerhalb der Wurfbahn oder vor dem Startbrett oder dessen beiderseitig gedachte verlängerte Linie berührt, auch wenn kein Abwurf erfolgt ist (touchiert),
- f) wenn der Abwurf des Gewichtes erfolgt ist und der Werfer zum Beispiel vergessen hat den Schnurfangbügel zu öffnen, wobei das Gewicht den Boden vor dem Startbrett nicht berühren braucht,
- g) wenn während des Abwurfes der Schnurfangbügel zuschnappt, auch wenn das Gewicht den Boden vor dem Startbrett nicht berührt,
- h) wenn die Schnur reißt, solange sich das Gewicht in der Luft befindet oder nicht an der Rolle befestigt war,
- i) wenn bei Gewicht Weit das Gewicht die Seitenbegrenzung überschreitet und bei den Zielwürfen außerhalb der Zielscheibe aufschlägt,
- j) wenn die Wurftechnik nicht den Vorschriften entspricht.

Jeder ungültige Wurf wird grundsätzlich für die Zahl der zugelassenen Würfe gezählt. Die mit einem ungültigen Wurf erzielten Punkte und Weiten werden mit Null gewertet.

**Wenn ein nicht vorschriftgemäßes Gerät benutzt wird, dann wird die gesamte Disziplin mit Null Punkten gewertet.**

### 3. Störungen am Gerät

Bei Perückenbildung kann dem Werfer geholfen werden, jedoch nur von einer Person. Bei Versagen oder Bruch des Gerätes oder von Teilen desselben kann der Werfer ein anderes, den Bestimmungen entsprechendes Gerät innerhalb des Durchganges weiter verwenden. Ein solcher Defekt ist dem Kampfrichterobmann der jeweiligen Bahn anzusagen. Der Wettkämpfer erhält in den Präzisionsdisziplinen und in den Weitdisziplinen eine Zeit von 10 Minuten, um den Schaden zu beheben. Die bis zum Bruch des Gerätes benötigte Zeit ist abzustoppen. Die dann noch zur Verfügung stehende Zeit kann mit einem Ersatzgerät, jedoch nur innerhalb des Durchganges, nachgeholt werden.

Unter Versagen oder Bruch des Gerätes oder von Teilen desselben fallen:  
Rutenbruch, Rolle versagt beziehungsweise Federbruch.

Löst sich ein Ring von der Rute oder wird die Schnur unter die Spule gewickelt beziehungsweise verklemmt, gibt es keine 10 Minuten Reparaturzeit.

Jeder Werfer ist für die Vorschriftsmäßigkeit des von ihm benutzten Gerätes selbst verantwortlich.

#### 4. Feststellung der Würfe

- a) Bei allen Gewichtweitwürfen ist stets dort zu messen, wo das Gewicht liegt. Beim Zielwerfen zählt der angeworfene Ring oder angeworfenen Kante (1. Aufschlag) für die nächsthöhere Punktzahl.
- b) Die Kampfrichter sind verpflichtet, nach jedem Wurf die erzielte Bestweite des Aktiven unmittelbar zu kennzeichnen.
- c) Das Vermessen der Wurfweiten wird in jeder Gewichtweitklasse nach Abschluss der Konkurrenz vorgenommen. Nicht bestimmbare Weiten sind mit einer 2. beziehungsweise 3. Markierung zu versehen.
- d) Beim Gewicht Weitwurf wird die von jedem Werfer erzielte größte Weite direkt von der Mitte des Startbrettes bis zum entferntesten Punkt des Gewichtes vom Startbrett gemessen. Die Weite wird nach Metern und Zentimetern festgestellt.
- e) Der letzte Wurf muss immer vor Ablauf der Zeit vollendet sein, das heißt das Gewicht muss vor Ablauf der Zeit das Ziel oder den Boden berührt haben (Disziplin 3 + 4 + 8).
- f) Würfe die durch Verschulden anderer Personen misslingen, können wiederholt werden. Entscheidungen darüber trifft der Hauptkampfrichter nach Anhören der Bahnkampfrichter.

Die Bestimmungen über die Wurftechnik, Würfe die mit Null Punkten gewertet werden, Störungen am Gerät und Feststellung der Würfe haben Gültigkeit für alle Gewicht - Disziplinen.

## **XVI Allgemeine Bestimmungen für die Fliege - Disziplinen**

### 1. Wurftechnik

Entsprechend den ausgeschriebenen Disziplinen ist die Rute einhändig beziehungsweise zweihändig zu führen. Das Anlegen am Unterarm bei der Rückführung der Rute ist gestattet, jedoch darf die Rute am Unterarm nicht angebunden werden. Alle anderen technischen Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

## 2. Ungültige Würfe

Ein Wurf wird mit 0 Punkten bewertet,

- a) wenn die Rutenführung nicht den Bestimmungen entspricht (entsprechend der Wurftechnik bei den Fliege – Weit - Disziplinen muss die Schnur in ihrer gesamten Länge in der Luft geführt werden),
- b) wenn bei der Wurfablage keine Fliege oder Vorfach mehr vorhanden ist (sollte bei Schlaufenbildung im Vorfach nicht mehr 1,80 m Vorfachlänge erreicht werden und der Wurf ist gültig, zählt das erzielte Ergebnis),
- c) wenn bei Fliege Ziel während der Wurfbewegung die Fliege das Wasser in einer Schale berührt (touchiert), bevor der Wurf beendet ist,
- d) wenn die Fliege bei Fliege Weit außerhalb der Seitenbegrenzung liegt,
- e) wenn die Schnur beim Zielwerfen mit Markierungen gekennzeichnet ist oder beim Abziehen der Schnur an der Rute Maß genommen wird,
- f) wenn eine abgenutzte Flugschnurspitze, um mehr als eine Rutenlänge ersetzt wurde. Die Ergänzung der Flugschnurspitze darf nur durch gleiches Material in gleichem Farbton erfolgen (gilt nur für Fliege Ziel),
- g) wenn die Schnur bei der Disziplin Fliege Ziel vor Startfreigabe von der Rolle abgezogen wird,
- h) wenn der Werfer, bei der Wurfablage mit einem oder beiden Füßen den Boden oder mit einem oder beiden Händen oder einem anderen Körperteil den Boden rund um das Podest berührt,
- i) wenn der Werfer, bei Fliege Ziel nicht mit mindestens einem Fuß am vorderen Podestrand steht,
- j) wenn der Werfer, bei Fliege Ziel Trockendurchgang die Schnur oder das Vorfach über den Boden zieht oder touchiert, wird er verwarnet und im Wiederholungsfall mit einer Null bewertet.

Jeder ungültige Wurf wird grundsätzlich für die Zahl der zugelassenen Würfe gezählt. Die mit einem ungültigen Wurf erzielten Punkte und Weiten werden mit Null gewertet.

**Wenn ein nicht vorschriftgemäßes Gerät benutzt wird, dann wird die gesamte Disziplin mit Null Punkten gewertet.**

### 3. Störungen am Gerät

- a) Bei Verlust der Fliege oder des Vorfaches kann dem Werfer beim Anbringen einer neuen Fliege oder eines Vorfaches Hilfe geleistet werden, jedoch nur von einer Person zur selben Zeit. Die bis dahin erzielten Weiten und Punkte werden gewertet. Hat sich jedoch die Hechel der Fliege gemäß Feststellung des Kampfrichters vom Haken gelöst, so ist die Zeit zu stoppen und dem Wettkämpfer oder seinem Helfer die Möglichkeit zu geben, unverzüglich eine Ersatzfliege anzubringen.

Die Zeit beginnt wieder zu laufen, wenn die Ersatzfliege angebracht ist. Das Einholen der Schnur darf erst nach Anbringen der Ersatzfliege erfolgen. Fliegen können unbegrenzt ersetzt werden.

- b) Hilfeleistung ist außerdem erlaubt beim Auslegen der Schnur und bei Perückenbildung, aber in jedem Falle nur von einer Person zur selben Zeit.
- c) Bei Versagen oder Bruch des Gerätes oder von Teilen desselben, gelten die allgemeine Bestimmungen für Gewichtsdisziplinen. Die bis zum Bruch des Gerätes benötigte Zeit ist abzustoppen. Die dann noch zur Verfügung stehende Zeit kann mit einem Ersatzgerät, jedoch nur innerhalb des Durchganges nachgeholt werden.

Jeder Werfer ist für die Vorschriftsmäßigkeit des von ihm benutzten Gerätes selbst verantwortlich.

### 4. Feststellung der Würfe

- a) Bei Fliege Ziel, wird stets der erste Aufschlag der Fliege auf das Ziel oder auf den Boden gewertet. Bei Fliege Weit wird die Weite dort abgesteckt, wo die Fliege liegt und nicht da, wo sie aufschlägt.
- b) Würfe die durch Verschulden anderer Personen misslingen, können wiederholt werden. Entscheidungen darüber trifft der Hauptkampfrichter nach Anhören der Bahnkampfrichter.
- c) Sollte bei Fliege Ziel ein Nasswurf durch schlechte Platzverhältnisse behindert sein, liegt es im Ermessen des internationalen Schiedsrichters den fraglichen Wurf wiederholen zu lassen.
- d) Die bei den Fliege Disziplinen vorgeschriebene Zeit, läuft von dem Zeitpunkt ab, wo der Werfer seine Startbereitschaft erklärt und der Starter den Start freigegeben hat. Der letzte Wurf muss vor Ablauf der Zeit vollendet sein. Die Fliege muss vor Ablauf der Zeit **auf dem Boden liegen beziehungsweise das Ziel berührt haben.**

## XVII Toleranzen für Schnüre und Gewichte

Schnüre:	Disziplin 1	Fliege Ziel	frei,
	Disziplin 2	Fliege Weit Einhand	plus 0,20 g,
	Disziplin 6	Fliege Weit Zweihand	plus 0,20 g,
	Disziplin 5	Gewicht Weit Einhand	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser,
	Disziplin 7	Gewicht Weit Zweihand	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser,
	Disziplin 7	Vorfach <b>0,35 mm</b>	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser,
	Disziplin 9	Multi Weit Zweihand	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser.

Gewichte:

7,5 g	Kunststoff	plus / minus 0,15 g,
18,0 g	Kunststoff	plus / minus 0,30 g.

Bei Erdteil- und Weltmeisterschaften dürfen nur Gewichte des Veranstalters eingesetzt werden, die vorher durch die FCS / ICF auf ihre Maßgenauigkeit und Gewichtsgenauigkeit überprüft wurden. Diese Gewichte werden vor dem Start ausgegeben und sind vom Veranstalter markiert.

## XVIII Sonstige Bestimmungen

### 1. Verhalten der Werfer

- a) Das Ansehen der Weltorganisationen FCS und ICF des Castingsport wächst in dem Maße, wie die Teilnehmer am Wettkampf durch Disziplin, sportlichen Geist und hohe Leistungen dazu beitragen. Dazu gehört auch einwandfreie sportliche Kleidung. Es ist für jeden Teilnehmer hohe Pflicht, in sportlich-kameradschaftlicher Haltung aufzutreten und allen Weisungen der Wettkampfleitung und der Kampfrichter Folge zu leisten. Unsportliches Benehmen schadet dem Ansehen der Organisation und wird in jedem Fall durch sie geahndet.

Jeder Werfer ist für die Beschaffenheit seines Gerätes entsprechend den Wettkampfbestimmungen selbst verantwortlich. Die Disziplinen, die mit Zeitbegrenzungen geworfen werden, erlauben nicht das vorsätzliche Verzögern der Zeit, um bestimmte günstige Bedingungen abzuwarten. Von jedem Werfer wird ein flüssiges Werfen verlangt.

- b) Am Wettkampftag ist das Einwerfen auf den aufgebauten Bahnen nur mit Genehmigung der Wettkampfleitung gestattet. Das Einwerfen auf der Wettkampfanlage ist nur dort statthaft, wo es den Ablauf der Veranstaltung nicht stört. Zuwiderhandelnde werden verwarnet, im Wiederholungsfall kann es zu Disqualifikation in der jeweiligen Disziplin kommen.
- c) Jeder Werfer hat nach dem ersten Aufruf am Startplatz zu erscheinen. Bei allen Disziplinen muss der Wettkampf spätestens 1 Minute nach Betreten des Startplatzes und Freigabe durch den Starter begonnen sein.

Bei Nichterscheinen erfolgt nach Ablauf von 1 Minute ein zweiter Aufruf. Erscheint der Werfer nach dem zweiten Aufruf nicht, beginnt nach 30 Sekunden die Zeit für den Wettkampf in der jeweiligen Disziplin zu laufen.

Wenn der Werfer bei Disziplin Fliege Ziel am Start erscheint und die Schnur nicht auf Rutenlänge eingerollt hat, wird er vom Starter darauf aufmerksam gemacht. Korrigiert er die Schnurlänge nicht trotz zweimaliger Aufforderung des Starters, wird der Werfer von dieser Disziplin disqualifiziert.

- d) Jeder Werfer ist verpflichtet sich den Doping - Bestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) zu unterwerfen.

## 2. Verhalten der Kampfrichter

- a) Bei allen Erdteil- und Weltmeisterschaften muss an jeder Startbahn zusätzlich ein internationaler Kampfrichter eingesetzt werden.
- b) Alle Funktionäre (Starter, Kampfrichter, Schreiber usw.) sind verpflichtet, ihre Tätigkeit korrekt und unparteiisch auszuüben. Sie sind mindestens durch eine Armbinde kenntlich zu machen.
- c) Bei allen Disziplinen mit Zeitbegrenzungen sind die Starter verpflichtet, dem Werfer in bestimmten Abständen die ihm noch zur Verfügung stehende Zeit für den Startbeginn und für den Wettkampf laut anzusagen. Die Kampfrichter sind verpflichtet, die jeweils festgestellten Ergebnisse laut anzusagen.

Der Starter gibt, wenn sich der Werfer bereit erklärt hat, den Start frei. Bei "Start" wird die Zeit gestartet. Bei Zeitüberschreitung wird die Stoppuhr dem Werfer auf dessen Wunsch zur Kontrolle vorgezeigt und erst danach zurück gestoppt.

- d) Die Kampfrichter sind verpflichtet, nach jedem Wurf die erzielte Bestweite des Aktiven unmittelbar zu kennzeichnen.
- e) Die Entscheidung über die Anzahl der erzielten Punkte bei jedem Wurf ist unanfechtbar und wird durch den internationalen Kampfrichter getroffen,
- f) Die Kampfrichter haben die Pflicht, entsprechend den Gerätebestimmungen Kontrollen durchzuführen.
- g) Der Hauptkampfrichter entscheidet gemeinsam mit den Kampfrichtern, ob ein durch Verschulden dritter Personen misslungener Wurf wiederholt werden darf.
- h) Der Hauptkampfrichter hat das Recht, bei Disziplinverstößen der Wettkämpfer Verwarnungen auszusprechen, die im Wettkampfprotokoll vermerkt werden.

### 3. Verhalten der Trainer und Betreuer

Es ist dem Trainer, bzw. Betreuer und allen anderen Personen (Werfer oder Zuschauer) nicht gestattet, sich vor der Startlinie, in der Wurfbahn und in unmittelbarer Nähe des Zieles aufzuhalten. Nur bei den Fliege - Weit - Würfeln darf außer den Wettkampfrichtern auch ein Helfer sich vor der Startlinie, jedoch während des Wurfes außerhalb der Wettkampfbahn aufhalten. Der Trainer darf seinem Werfer nur zwischen den einzelnen Disziplinen Anweisungen geben, außer bei den Weidisciplinen. Zuwiderhandelnde haben mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen, die durch die Wettkampfleitung oder dessen Beauftragte ergriffen werden. Die Wettkampfleitung hat sich dabei nur von den sportlichen Prinzipien leiten zu lassen.

## XIX Das Schiedsgericht

Bei der Durchführung internationaler Wettkämpfe wird ein Schiedsgericht gebildet. Es besteht aus 5 Mitgliedern der FCS/ICF. Diese dürfen jedoch nicht beim jeweiligen Wettkampf aktiv am Start sein.

- a) Das Schiedsgericht hat die Aufgabe über Proteste zu entscheiden, die eine Verletzung der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen beinhalten.
- b) Das Schiedsgericht wird nach Eingang eines Protestes einberufen und entscheidet den Protest in kürzester Frist.
- c) Das protesteinbringende Land hat das Recht, der Beratung bis zur Abstimmung beizuwohnen.
- d) Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- e) Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar.
- f) Bei Entscheidungen muss der Hauptkampfrichter und der betreffende Kampfrichter der jeweiligen Disziplin hinzugezogen werden. Zeugen können befragt werden.
- g) Über jeden Protest und Beratung muss Protokoll geführt werden. Die Protokolle werden im Original nach dem Wettkampf der Regelkommission von FCS/ICF übergeben.
- h) Die Wettkampfleitung wird über die Bearbeitung und Entscheidung von Protesten informiert.
- i) Nur das Schiedsgericht ist berechtigt, nach Rücksprache mit der Wettkampfleitung den Mannschaftsbetreuern und den Trainern, **bei sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen (zum Beispiel Gewitter) eine Disziplin abzubrechen und neu anzuberaumen.**

## XX Proteste

1. Jeder Teilnehmer am Wettkampf hat bei Streitfällen das Recht, gegen die Entscheidungen der Kampfrichter Protest einzulegen. Die Proteste müssen schriftlich eingebracht werden und vom Mannschaftsleiter beziehungsweise Trainer oder Werfer abgezeichnet sein.
2. Proteste sind unmittelbar nach bekannt werden des Protestfalles, durch den Mannschaftsleiter beziehungsweise Trainer oder Werfer schriftlich dem Schiedsgericht zuzuleiten. Der Protest muss 30 Minuten nach bekannt werden des Protestfalles eingereicht werden.

## XXI Wettkampfleitung

- a) Die Leitung der Welt- und Erdteilmeisterschaften erfolgt durch den von ihr Beauftragten der FCS / ICF.
- b) Die Leitung der Weltverbände oder die von ihr Beauftragten tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und Leitung der Welt- und Erdteilmeisterschaften gemäß den Internationalen Casting Wettkampfbestimmungen.
- c) Die Weltmeisterschaft ist offiziell beendet, wenn die Wettkampfleitung und das Schiedsgericht die Entlastung von der FCS/ICF erhalten haben.
- d) Die Leitung der Weltverbände oder die von ihr Beauftragten werden in ihren Kontrollaufgaben während des Wettkampfes durch den internationalen Hauptkampfrichter vertreten. Dieser wird durch die Beauftragten der FCS / ICF benannt und ist dessen Leitung für seine Tätigkeit rechenschaftspflichtig.  
  
Dem Hauptkampfrichter unterstehen die internationalen und nationalen Kampfrichter.
- e) Den Wettkampfleiter benennt das Land, das mit der Durchführung der Meisterschaften beauftragt ist.
- f) **Die Wettkampfleitung besteht aus mindestens 5 Mitglieder, davon 4 des mit den Meisterschaften beauftragten Landes und zusätzlich der Hauptkampfrichter.**

Die Wettkampfleitung ist verantwortlich für

- a) die technische Vorbereitung und Durchführung der Wettkämpfe; sie ist der FCS / ICF rechenschaftspflichtig,
- b) die Schulung und Einweisung der Kampfrichter,

- c) die Durchführung des Turniers auf der Grundlage dieser Wettkampfbestimmungen (ICW),
- d) die Riegenbildung,
- e) die Abnahme der Bahnen unter verantwortlicher Leitung des Hauptkampfrichters. Dieser muss 10 Minuten vor Startbeginn der jeweiligen Disziplin die Ordnungsmäßigkeit der Bahnen der Wettkampfleitung melden,
- f) die Anleitung der Riegenführer,
- g) die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf,
- h) die einwandfreie Auswertung der Ergebnisse, die Ermittlung von Rekorden und Bestleistungen.

## **XXII Riegenbildung und Riegenführer**

- a) Die Riegenbildung erleichtert die Organisation des Wettkampfes und beschleunigt seine Abwicklung. Sie ermöglicht die volle Konzentration des Werfers auf den Wettkampf und steigert die Leistung des Werfers,
- b) Die Einteilung der Werfer in Riegen obliegt der **Wettkampfleitung**. Die Riegen werden nummeriert,
- c) Kein Werfer ist berechtigt, außerhalb seiner Riege zu starten. Die Startfolge der Riegen ist nach Start- und Zeitplänen festzulegen. Die Startfolge der einzelnen Werfer in der Riege ist im gegenseitigen Einvernehmen zu wechseln, jedoch ist die Riege verpflichtet, auf der ihr zugewiesenen Bahn zu starten. Verantwortlich dafür ist der Riegenführer,
- d) Jede Riege erhält einen Riegenführer. Dieser ist vom veranstaltenden Land zu stellen. Der Riegenführer begleitet seine Riege von Start zu Start. Er verwahrt die Startblöcke und gibt sie geschlossen vor dem jeweiligen Start an den Schreiber ab. Nach Beendigung einer jeden Disziplin nimmt er die Blöcke in seine Verwahrung zurück. Der Riegenführer ist verpflichtet, die Eintragungen in die Startblöcke zu überwachen. Nach Beendigung der Wettkämpfe gibt er sie an die einzelnen Werfer zurück. Der Riegenführer sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes seiner Riege,
- e) Jeder Werfer einer Riege, ist für seinen ordnungsmäßigen Start selbst verantwortlich. Es ist daher erforderlich, dass die Wettkämpfer sich beim Verlassen der Riege beim Riegenführer abmelden.

### XXIII Sonstige Verpflichtungen des Veranstalters

- a) Jede Einladung zu internationalen Turnieren, Erdteil- und Weltmeisterschaften ist durch den Veranstalter mit einer Garantieerklärung über die strikte Einhaltung der Wettkampfbestimmungen und Satzung der FCS / ICF zu versehen.
- b) Disziplinen sollen nach Möglichkeit in der Reihenfolge von Disziplin 1 bis Disziplin 9 geworfen werden. Eine andere Reihenfolge bedarf bei Welt- und Erdteilkämpfen der Zustimmung der FCS / ICF.  
Die Siegerehrungen sind in gleicher Reihenfolge durchzuführen.
- c) Die Wettkampfleitung hat bei allen internationalen Turnieren, Erdteil- und Weltmeisterschaften dafür zu sorgen, dass alle Aktiven einer Klasse, zur möglichst gleichen Zeit und unter gleichen Bedingungen, jede Disziplin durchwerfen können.
- d) Alle internationalen Turniere, Erdteil- und Weltmeisterschaften dürfen nur auf Rasenplätzen ausgetragen werden, deren Grasnarbe nicht höher als 3 cm ist. Bei den Gewicht Weit - Disziplinen ist eine Höhe bis 5 cm gestattet.
- e) Alle Bahnbegrenzungen haben auf **dem Boden** zu liegen.
- f) Es sind Startnummern für die Wettkämpfer zur Verfügung zu stellen. Diese sind am Körper zu tragen.
- g) **Alle Wurfbahnen sollten nach Möglichkeit mit Rückenwind sein.**

#### 1. Startblöcke

- a) Für jeden Werfer gibt der Veranstalter einen einheitlichen Startblock aus. Dieser Startblock ist mit dem Namen des Werfers, seine Landesbezeichnung und den zu startenden Disziplinen auszuschreiben.
- b) Die Abschnitte des Startblockes sind nach der Auswertung zu ordnen, zu bündeln und zusammen mit den Siegerlisten bis zur nächsten Erdteil- und Weltmeisterschaft vom jeweiligen Austragungsverantwortlichen aufzubewahren.
- c) Verschriebene Zahlen sind so zu streichen, dass sie noch lesbar sind und die richtigen Zahlen neu einzusetzen. Streichungen sind durch den Kampfrichter lesbar zu bescheinigen. Bei Welt- und Erdteilmeisterschaften muss neben dem Kampfrichter ein internationaler Kampfrichter gegenzeichnen.
- d) Die Durchschriften sind bei Verlust des Originals verbindlich.

## 2. Versicherungen

- a) Beim Werfen hat jeder Teilnehmer die notwendige Sorgfalt zu beachten. Die Wurfbahnen sind so zu sichern, dass keine Unglücksfälle durch abreißende Gewichte, unter den Zuschauern und den Werfern, vorkommen können. Den Zuschauern und den nicht am Start befindlichen Werfern ist das Betreten aller Bahnen verboten.
- b) Um bei eventuellen Unfällen der Teilnehmer oder dritter Personen gegen Regressansprüche geschützt zu sein, sind vom Veranstalter Haftpflichtversicherungen gegen Unfälle abzuschließen. Bei allen internationalen Veranstaltungen soll Sanitätspersonal und ein **Arzt vor Ort oder auf Abruf** zur Verfügung stehen.

## XXIV Startgebühren

Es wird für alle Aktiven je Einzeldisziplin ein Startgeld und je **Nationalmannschaft** ein Nenngeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird durch die Leitung der FCS / ICF in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter festgelegt.

Diese Gelder gelten unter anderem auch der Unkostendeckung für die Internationalen Kampfrichter, die bei Erdteil- und Weltmeisterschaften durch die Regelkommission FCS / ICF eingesetzt werden.

Jeder an einer Erdteil- und Weltmeisterschaft teilnehmende Verband hat bei Anforderung durch den jeweiligen Veranstalter einen internationalen Kampfrichter zu stellen. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Länder und die Aufenthaltskosten zu Lasten des Veranstalters.

## XXV Bestimmungen bei Wechsel des Landesverbandes

Sportler, die einen **nationalen Verband** wechseln, erhalten eine Startsperrung von 1 Jahr für alle internationalen Wettkämpfe. Der Wechsel des Sportlers muss in jedem Fall der Regelkommission der FCS / ICF gemeldet werden. Die Aufhebung der Startsperrung muss nach Ablauf der Frist bei der Regelkommission der FCS / ICF beantragt werden. Eine Startgenehmigung ist jedoch nur dann möglich, wenn der Sportler die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes angenommen hat.

Die Regelkommission:

	Berlin, Deutschland	19. Januar 1994
Revidiert:	Dübendorf, Schweiz	21. Januar 1995
Revidiert:	Nove Zamky, Slowakien	14. Januar 1996
Revidiert:	Stockholm, Schweden	25. Januar 1997
Revidiert:	Nove Zamky Slowakien	30. Januar 2000

Fliege Ziel

Fliege Weit

Gewicht Präzision

Gewicht Weit

Gewicht Ziel

Multi Ziel

Gewicht 7,5 g

Gewicht 18 g

Treffer Fliege Ziel

Treffer Gewicht Präzision

Treffer Gewicht und Multi Ziel

**Teil 3**  
**Castingsport Wettkampfbestimmungen (CW)**  
**(Ausgabe 2000)**

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
1. Ziele der Veranstaltungen im Castingsport	44
2. Zuständigkeiten	45
3. Ausschuss für Castingsport (ACS)	46
4. Gliederung des Sportbetriebes	48
5. Geräte	49
6. Casting – Stützpunkte	49
7. Ausbildung	50
8. Abzeichen	50
9. Terminpläne	50
10. Startrecht	51
11. Wettbewerbe	53
12. Alters- und Leistungsklassen	55
13. Leistungsnormen	57
14. Ranglisten	58
15. Leistungskader	58
16. Ausschreibungen	59
17. Wettbewerbsgenehmigungen	60
18. Meldungen	62
19. Startgebühr	62
20. Wettbewerbsleitung	63
21. Schiedsgericht	64
22. Wertung	64
23. Deutsche Castingsport -Meisterschaften	65
24. Deutsche Jugend Castingsport - Meisterschaften	67
25. Deutsche Seniorenmeisterschaften	68
26. Sonderbestimmungen	69
27. Rechtsmittel	70
28. Auszeichnungen und Preise	71
29. Doping	71
30. Disziplinarmaßnahmen	73
Anlage 1: Einlegeblatt für den Sportfischerpass (Startrecht)	75
Anlage 2: Musterausschreibung	76

## **1. Ziele der Veranstaltungen im Castingsport**

1.1 Ziele der Wettbewerbe im Castingsport sowie der Veranstaltungen des Breitensportes sind:

- Leistungsvergleiche bzw. sportliche Begegnungen innerhalb der jeweiligen Leistungs- und Altersklasse (vergleiche. Nr. 12 CW) auf der Grundlage sportlicher Kameradschaft und Fairness,
- Erhalt / Förderung der körperlichen Gesundheit und Gewandtheit sowie der psychischen Ausgeglichenheit und Stabilität,
- Anwendung / Beherrschung / Vervollkommnung verschiedener Geräte, Wurfarten und Disziplinen,
- Entwicklung neuer Methoden, Wurfstile, Techniken und Geräte.

1.2 Wettbewerbe im Castingsport dienen grundsätzlich nicht dem Erlangen materieller und finanzieller Vorteile.

1.3 Diese Bestimmungen schaffen die Voraussetzungen für einen gerechten Leistungsvergleich.

Sie sind Richtschnur für das Verhalten aller Teilnehmer und schaffen die Voraussetzungen für Wettbewerbe auf der Grundlage des Amateursports.

Sie sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Vereinen, Kreisen, Bezirken und Regionalverbänden fördern.

## **2. Zuständigkeiten**

2.1 Das VDSF - Gesamtpräsidium entscheidet auf Vorschlag des ACS über die Mitgliedschaft des VDSF in anderen Sportorganisationen und vertritt den Verband in allen Sportorganisationen, in denen der VDSF Mitglied ist oder Delegierte stellt. Es kann diese Vertretung delegieren.

2.2 Das Präsidium des VDSF beruft gem. § 14, Absatz 1 der Satzung des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. (Stand vom 18.10.1996) den Ausschuss für Castingsport (ACS). Dieser leitet und überwacht den gesamten Bereich des Castingsportes im VDSF.

Die Verantwortlichkeit des VDSF - Präsidiums wird hierdurch nicht berührt (vergleiche § 11, Nr. 4 der Satzung des VDSF).

2.3 Die Wahl des Referenten für Castingsport bzw. die Wahl des für den Bereich Breitensport - Turnierwurf sport der Meeresfischer und Binnenfischer - verantwortlichen Referenten richtet sich nach den §§ 9 ff der Satzung des VDSF.

- 2.4 Dem Referenten für Castingsport obliegt vor allem:
- 2.4.1 die Koordination / Überwachung des gesamten Wettbewerbsverkehrs, einschließlich der hieraus erwachsenden Öffentlichkeitsarbeit,
  - 2.4.2 die Zusammenarbeit mit dem VDSF - Präsidium, den weiteren Referenten (vergleiche § 11, Absatz 1, b der Satzung des VDSF), dem Ausschuss für Castingsport, der VDSF - Geschäftsstelle, den Landesverbänden und den Stützpunkten,
  - 2.4.3 die Beratung und Entwicklung von differenzierten methodischen und organisatorischen Maßnahmen für den Breiten- / Freizeit- und Spitzensport,
  - 2.4.4 die Heranbildung hierfür geeigneter Führungs- und Leitungskräfte einschließlich der Förderung des Erwerbs des Castingsportabzeichen im VDSF,
  - 2.4.5 die Erledigung der durch die Castingsportbestimmungen des VDSF und entsprechender Beschlüsse anfallender Aufgaben für das Ausbildungs- und Wettbewerbswesen in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss für Casting,
  - 2.4.6 die Kooperation mit den Fachreferenten der Mitgliedsverbände des VDSF,
  - 2.4.7 die Erarbeitung von Ausbildungsplänen für Übungsleiter, Trainer und Aktive einschließlich der Unterrichtsmaterialien,
  - 2.4.8 die Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Sportgeräte einschließlich deren Erprobung,
  - 2.4.9 die Erarbeitung und Vorlage der Haushalts-, Arbeits- und Terminpläne für das Referat und die Überwachung deren Einhaltung, in Zusammenarbeit mit der VDSF Geschäftsstelle,
  - 2.4.10 die Erstellung und Weiterleitung an die VDSF - Geschäftsstelle von Ausschreibungen, Veranstaltungsberichten und Veranstaltungsabrechnungen für die Meisterschaften, Länderkämpfe, Qualifikationen und sonstiger bedeutsamer Veranstaltungen,
  - 2.4.11 die Bearbeitung des nationalen und internationalen Schriftverkehrs mit Unterstützung durch die VDSF – Geschäftsstelle,
  - 2.4.12 die Mitwirkung bei der Gewinnung von Sponsoren für den Castingsport.
- 2.5 Der Referent für Castingsport kann die Erledigung von Aufgaben auf die Mitglieder des Ausschusses für Castingsport delegieren, die ihm über die Erledigung zu berichten haben.

- 2.6 Dem Referenten für Castingsport der Jugend im VDSF obliegt im Rahmen des Sportbetriebes die Durchführung des gesamten Ausbildungs- und Wettbewerbswesens der Verbandsjugend nach den Castingsportbestimmungen des VDSF in Abstimmung mit dem Referenten für Casting.

Er kann seine Aufgaben auf ein Mitglied des Verbandsjugendausschusses delegieren.

Dem Referenten für Castingsport obliegt die Durchführung des Turnierwurfspportes für Meeres- und Binnenfischer.

- 2.7 Den Landesverbänden des VDSF wird empfohlen, die fachliche Gliederung sowie die Zuständigkeiten in ihrem Bereich analog zum VDSF zu regeln.

### 3. **Ausschuss für Castingsport (ACS)**

- 3.1 Gemäß § 14, Absatz 1 der Satzung des VDSF wird für die Wahrnehmung der Belange des Casting der Ausschuss für Castingsport (ACS) berufen (vergleiche. Nr. 2.2 CW).

- 3.2 Der ACS besteht aus dem zuständigen **Vizepräsidenten** des VDSF - Präsidiums (vergleiche. § 11, Absatz 1 der Satzung des VDSF), aus dem **Referenten für Castingsport** als Vorsitzender des Sportausschusses sowie den Beisitzern.

Beisitzer sind:

- 1 Jugendreferent für Castingsport,
- 3 Bundestrainer,
- 2 Vertreter der Landesverbände,
- 2 Vertreter der Aktiven der Nationalkader.
- 1 Vertreter des Turnierwurfspportes der Meeresfischer und Binnenfischer / Breitensport

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Teilbereich des Turnierwurfspportes der Meeresfischer und Binnenfischer / Breitensport wird durch den Referenten für Castingsport abgewickelt und finanziert.

- 3.3 Eine Amtsperiode des ACS dauert vier Jahre (zeitgleich zum jeweiligen VDSF – Präsidium).
- 3.4 Der stellvertretende Referent für Castingsport wird auf Vorschlag des Referenten durch den ACS aus den Reihen der Beisitzer gewählt.

Die Bundestrainer, der Lehrwart und der Mannschaftsarzt werden vom ACS berufen. Die Fachreferenten der Landesverbände können hierzu Vorschläge unterbreiten.

Die beiden Aktivenvertreter/innen werden von den Mitgliedern der Nationalkader A, B und C gewählt und benannt.

Die beiden Vertreter der Landesverbände werden unter Beteiligung der Fachreferenten der Landesverbände berufen.

- 3.5 Der Referent für Castingsport führt bei den grundsätzlich zweimal pro Kalenderjahr durchzuführenden Sportausschusssitzungen den Vorsitz.  
Es ist anzustreben, dass jeweils zu Beginn eines jeden Jahres eine gemeinsame Tagung des ACS mit den Fachreferenten der Landesverbände einschl. der Vertreter der Jugendorganisationen durchgeführt wird.
- 3.5.1 Die erforderlichen Haushaltsmittel für den ACS sind in der jährlichen Zuweisung der Etatmittel für das Referat enthalten. Ausgenommen hiervon ist der durch den Referenten für Fischerei wahrzunehmende Bereich des Breitensports sowie der Bereich der Jugend.
- 3.5.2 Für Anträge, Beschlussfassung, Protokollierung, Bekanntgabe gilt die Geschäftsordnung des VDSF in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.6 Mitglieder des VDSF - Präsidiums und die Geschäftsführer des VDSF sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses für Castingsport beratend teilnehmen.
- 3.7 Zu den Sitzungen des Sportausschusses ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich mit Angabe der Tagesordnung einzuladen.
- 3.8 Die Beisitzer des ACS haben spezielle Aufgabengebiete wahrzunehmen, die ihnen der Sportausschuss oder der Referent für Castingsport zuteilt. Sie haben hierüber ggf. anlassbezogen schriftlich zu berichten. Die Pflicht zur schriftlichen Berichterstattung zum Ende eines Kalenderjahres bleibt hiervon unberührt.
- 3.9 Der ACS ist das oberste Organ für die Belange des Castingsportes. Er erarbeitet die technischen Bestimmungen und schlägt diese dem VDSF - Gesamtpräsidium zur Beschlussfassung vor (vergleiche. Nr. 1.4, Teil 1).
- 3.10 Der ACS ist u.a. zuständig für die Auslegung der Sportfachbestimmungen.

In der Zeit zwischen zwei Ausschusssitzungen, wenn ein schriftliches Verfahren innerhalb des Sportausschusses nicht durchgeführt werden kann, bzw. aus anderen Gründen nicht zweckmäßig erscheint, entscheidet in diesem Fall der Referent für Castingsport oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter. Diese Entscheidung gilt nur bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Castingsport. Sie ist auf die Tagesordnung zu setzen.

- 3.11 Der Referent für Castingsport oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter sind nach Absprache und Übereinstimmung mit den Bundestrainern berechtigt, in Angelegenheiten des Wettbewerbsverkehrs, der Starterlaubnis und der Aufstellung von National- und Auswahlmannschaften Weisungen zu erteilen. Nr. 3.10, Sätze 3 und 4, CW gelten analog.
- 3.12 Bei allen grundsätzlichen Entscheidungen über die Zusammensetzung der Nationalmannschaften und der Leistungskader sind die Bundestrainer zu beteiligen. Sie haben hierzu das Vorschlagsrecht.

#### **4. Gliederung des Sportbetriebes**

- 4.1 Räumlich gliedern sich der Sportbetrieb in:
- 4.1.1 Internationaler Bereich,
  - 4.1.2 Gebiet des VDSF, das aus den Ländern der Bundesrepublik Deutschland besteht,
  - 4.1.3 Gebiete der Bundesländer,
  - 4.1.4 Gebiet eines Landesverbandes.
- 4.2 Für die in Nr. 4.1.1 und 4.1.2 der CW genannten Bereiche sind das Präsidium, der Referent und der Ausschuss für Castingsport des VDSF zuständig.
- 4.3 Ergänzend zu 4.1.3 der CW gilt:
- 4.3.1 In einem Bundesland, in dem nur ein Mitgliedsverband des VDSF seinen Sitz hat, sind das Präsidium, der Fachreferent und der Ausschuss für Castingsport dieses Verbandes zuständig.
  - 4.3.2 In einem Bundesland, in dem mehrere Mitgliedsverbände des VDSF ihren Sitz haben, sind diese verpflichtet, für den Bereich des Landes einen zuständigen Referenten für Castingsport und Sportausschuss zu bestimmen. Sie können diese Aufgaben Referenten für Castingsport und Sportausschüssen beteiligter Verbände übertragen und für bestimmte Zeiträume wechseln lassen.

Die Zuständigkeit eines jeden Bundeslandes ist jeweils für mindestens ein Kalenderjahr zu regeln. Bei einem Wechsel der Zuständigkeit muss dies spätestens zum 01. Oktober des Vorjahres der VDSF - Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

- 4.4 Ergänzend zur Nr. 4.1. 4 CW gilt:

Das Landesverbandsgebiet ist das Gebiet, für das sich ein Landesverband des VDSF für zuständig erklärt. Hierfür sind das Präsidium, der Castingreferent und der Sportausschuss dieses Landesverbandes zuständig.

- 4.5 Haben innerhalb der räumlichen Grenzen eines Bundeslandes mehrere Mitgliedsverbände des VDSF ihren Sitz oder erklären sich für das gleiche Landesverbandsgebiet mehrere Mitgliedsverbände für zuständig und können diese sich nicht über die Zuständigkeiten einigen, entscheidet der Verbandsausschuss des VDSF endgültig.
- 4.6 Den Bundesländern / Landesverbänden bleibt es überlassen, ihren Sportbetrieb auch in Bezirke und Kreise zu gliedern. Diese Gliederungen sollten aber denen der Landes-sportverbände / Bünde des DSB entsprechen.
- 4.7 Für den Fall der Vereinigung von zwei bzw. mehreren Bundesländern gelten die Nr. 4.3 - 4.6 CW analog.

## **5. Geräte**

- 5.1 Sportgeräte, Hilfsgeräte, Hilfsmittel und Materialien, die bei dem Inkrafttreten dieser Castingsport - Wettkampf Bestimmungen zugelassen oder üblich waren, gelten weiterhin als zugelassen.
- 5.2 Über weitere Zulassungen von Neuentwicklungen für den Wettbewerbsverkehr entscheidet der Sportausschuss für Castingsport unter Beachtung der internationalen Bestimmungen.

Zur Vereinheitlichung des Standards im internationalen Sportverkehr ist diese Entscheidung den hierfür zuständigen internationalen Fachgremien zur Kenntnis zu geben.

- 5.3 Eventuelle Neuzulassungen sind national bekannt zu machen (vergleiche Nr. 1.5 Teil 1).

## **6. Castingsport – Stützpunkte**

- 6.1 Das VDSF - Gesamtpräsidium kann auf Vorschlag des ACS Bundesstützpunkte für Castingsport einrichten und betreiben. Mit dem zuständigen Bundesland / Landesverband soll hierbei eng zusammengearbeitet werden.
- 6.2 Über die Zuteilung der Mitglieder der Bundesleistungskader A, B und C und D/C auf diese Stützpunkte entscheidet der Ausschuss für Castingsport.
- 6.3 Das Errichten und Betreiben von Landesstützpunkten obliegt den jeweiligen Bundesländern. Über die Zuteilung der Mitglieder der Landesleistungskader D auf diese Stützpunkte entscheidet das jeweilige Bundesland bzw. die dafür zuständigen Fachgremien.

## **7. Ausbildung**

7.1 Das Ausbildungs- und Schulungswesen Casting im VDSF ist räumlich und fachlich wie dieser zu gliedern. Zuständigkeiten sind entsprechend zu verteilen.

Vom Ausschuss für Castingsport werden

- eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Kampfrichter, sowie
- Richtlinien für die Ausbildung der Fachübungsleiter und Trainer erstellt. Beide Regelwerke müssen vom Präsidium des VDSF genehmigt werden.

7.2 Prüfungslizenzen erteilt ausschließlich der VDSF. Ausbildungslizenzen erteilen der VDSF und die Landesverbände.

Alle Lizenzen sind nummerierte Ausweise mit Lichtbild, die vom VDSF bzw. den Landesverbänden zu registrieren sind. Die Erteilung und Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist grundsätzlich von der Teilnahme an Schulungen abhängig.

7.3 Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Kampfrichter (ehemals für Wettbewerbs- und Schiedsrichter) des VDSF kann vom Ausschuss für Castingsport geändert oder ergänzt werden.

Die Lizenzen für Kampfrichter gelten im gesamten Bereich des VDSF.

7.4 Die Richtlinien für die Ausbildung der Fachübungsleiter und Trainer im VDSF gelten in der jeweils vom DSB genehmigten Fassung.

Die DSB - Lizenzen sind im gesamten Bereich des VDSF gültig.

## **8. Abzeichen**

8.1 Das Deutsche Castingsportabzeichen sowie weitere Leistung- bzw. Fachsportabzeichen des VDSF bedürfen für ihre Zulassung der Zustimmung der VDSF - Hauptversammlung.

8.2 Die technischen Bestimmungen hierzu sowie die Form der Abzeichen legt der Ausschuss für Castingsport fest. Die Fachreferenten für Castingsport der Landesverbände sind hierbei zu beteiligen.

## **9. Terminpläne**

9.1 Der Referent für Castingsport legt bis zum 28.02. eines jeden Jahres der VDSF - Geschäftsstelle einen Rahmenterminplan für das folgende Kalenderjahr vor.

Er soll mindestens die folgenden Termine, soweit sie zum vorgenannten Termin bereits bekannt sind, enthalten:

- Welt- und / oder Erdteilmeisterschaften,
- Weltspiele der nichtolympischen Sportarten,
- Internationale Meisterschaften bzw. Pokalwettbewerbe,
- Sonstige internationale Spitzenveranstaltungen,
- Länderkämpfe,
- Deutsche Meisterschaften bzw. Pokalwettbewerbe,
- Große nationale Veranstaltungen,
- Nationale Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- Sitzungen des Ausschusses für Castingsport,
- Qualifikationen auf Bundesebene,
- Weitere bedeutende Veranstaltungen für Castingsport.

9.2 Die VDSF-Geschäftsstelle nimmt diese Termine in den vorläufigen Jahresterminkalender des VDSF auf und macht diesen bis zum 31.05. eines jeden Jahres bekannt.

9.3 Die VDSF-Geschäftsstelle stellt den endgültigen Jahresterminkalender mit den wichtigsten Verbandsterminen des Folgejahres des VDSF zusammen und legt ihn mit dem Delegiertenmaterial der VDSF-Hauptversammlung vor.

Erhebt diese hiergegen keinen Einspruch, ist dieser Jahresterminkalender des VDSF grundsätzlich verbindlich. Er ist vor Beginn des folgenden Kalenderjahres bekannt zu machen.

9.4 Ergänzende Termine des laufenden Kalenderjahres, die noch nicht Aufnahme in den Castingsport-Terminplan gefunden haben, sollen umgehend der VDSF-Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Es ist anzustreben, dass spätestens bis zu der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Castingsport mit den Fachreferenten für Castingsport der Länder die entsprechenden Termine des laufenden Kalenderjahres vorliegen.

9.5 Die Daten derjenigen Castingsportwettbewerbe, deren Ergebnisse als Ranglistenturniere Berücksichtigung finden sollen, sind dem ACS bis zum 15. März eines jeden Jahres durch die Landesverbände bzw. die Ausrichter der Turniere schriftlich mitzuteilen.

9.6 Sofern die dem Wettbewerb zugrunde liegende Ausschreibung durch den VDSF vor dem 15. März eines jeden Jahres genehmigt oder zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, entfällt die gesonderte Terminmitteilung.

9.7 Diejenigen Ranglistenturniere, die nicht dem Genehmigungsvorbehalt des VDSF unterliegen (vergleiche. Nr. 17.5 CW), sind lediglich durch Kopie der entsprechenden Ausschreibung dem ACS zur Kenntnis zu geben. Nr. 14 CW ist zu berücksichtigen.

## **10. Startrecht**

10.1 Castingsport wird auf der Grundlage des Amateursports betrieben.

- 10.2 Der Inhalt des Amateurbegriffs ist festgelegt durch
- 10.2.1 die Bestimmungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes,
  - 10.2.2 die Bestimmungen des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland und des Deutschen Sportbundes,
  - 10.2.3 die Bestimmungen über Werbung im Sport,
  - 10.2.4 die Beschlüsse der VDSF- Hauptversammlung.
- 10.3 Die Inhalte der in Nr. 10.2 CW genannten Bestimmungen und Beschlüsse sind in der jeweils gültigen Form Bestandteil der CW, sie sind entsprechend bekannt zu machen.
- 10.4 Das Startrecht für die Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben (vergleiche. Nr. 11 CW) auf der Grundlage dieser Bestimmungen kann:
- 10.4.1 von Landesverbänden und von Vereinen erworben werden, die direkt oder indirekt Mitglied des VDSF, des Deutschen Sportbundes oder der internationalen Casting-Verbände sind und
  - 10.4.2 von Mitgliedern dieser Landesverbände und Vereine, sofern sie Amateure und für den Landesverband bzw. Verein startberechtigt sind.
- 10.5 Das Startrecht kann nur für einen Landesverband, bzw. Bezirksverband oder Verein durch die erste Teilnahme an einem Castingsportwettbewerb erworben und für diesen Landesverband bzw. Verein bei anderen Wettbewerben ausgeübt werden.  
Das Startrecht ist im Sportfischerpass des VDSF zu bescheinigen.
- 10.6 Bei der Ausübung des Startrechtes sind der gültige Sportfischerpass und weitere vorgeschriebene Ausweise mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.
- 10.7 Die Teilnahme an Wettbewerben ist grundsätzlich nur über die Meldung eines Vereins oder eines Landesverbandes des VDSF möglich, sofern sie nicht über eine besondere Qualifikation erreicht wurde.
- Auslandsstarts sind, sofern diese nicht im Rahmen der Nationalmannschaft bzw. anderer VDSF-Auswahlmannschaften besucht werden, dem VDSF vor Wettkampfdurchführung schriftlich mitzuteilen.
- 10.8 Das Startrecht beruht oder erlischt, wenn gegen den Teilnehmer eine sein Startrecht berührende Disziplinarmaßnahme getroffen wurde.
- 10.9 Bei Werbeveranstaltungen oder aus besonderen Anlässen kann der Referent für Castingsport Ausnahmen dieser Startrechtsvorschriften zulassen.

- 10.10 Ausländische Castingsportler können das Startrecht im Sinne dieser Bestimmungen nur bis zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften und an den Veranstaltungen, die dafür qualifizieren, erwerben und ausüben, wenn
- 10.10.1 der Wettbewerb international ausgeschrieben ist oder
  - 10.10.2 er/sie Mitglied des VDSF ist und seitdem seinen / ihren ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet hat.
- 10.11 Bei Vereinswechsel in Verbindung mit einem Startrechtwechsel oder bei einem Startrechtwechsel innerhalb bestehender Vereins-/Verbandsmitgliedschaften tritt grundsätzlich für das Mitglied eine Startsperr ein. Sie beginnt mit der Meldung des Vereins- / Startrechtwechsel an den zuständigen Fachreferenten und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres.
- 10.12 Das neue Startrecht nach Vereins- / Startrechtwechsel ist beim zuständigen Referenten für Castingsport zu beantragen. Zeitgleich ist der Verein / Verband, für den bisher das Startrecht ausgeübt wurde, über den beabsichtigten Startrechtwechsel zu informieren. Die Erteilung des Startrechtes hat schriftlich zu erfolgen.
- 10.13 Die Erteilung des Startrechtes nach Vereinswechsel erfolgt,
- 10.13.1 wenn es sich um einen Vereins-Startrechtwechsel innerhalb eines Landesverbandes handelt, durch den LV-Referenten Castingsport,
  - 10.13.2 wenn es sich um einen Vereins-Startrechtwechsel über die Landesverbands-Grenzen hinaus handelt, durch den Referenten für Castingsport des VDSF.
- 10.14 Bei Wohnort- und Arbeitsplatzwechsel sowie Auflösung oder Spaltung des Vereins kann die Sperre für dieses Kalenderjahr entfallen.
- Bei Beantragung des neuen Startrechtes ist durch das betreffende Mitglied auf diese Umstände aufmerksam zu machen.

## **11. Wettbewerbe**

- 11.1 Alle Wettbewerbe des Castingsport sind in das Schema der Nr. 11 CW entsprechend einzuordnen.
- 11.2 Alle Mitglieder des VDSF können, wenn sie im Besitz des entsprechenden Startrechtes, ordnungsgemäß gemeldet, eingeladen oder qualifiziert sind, an diesen Wettbewerben teilnehmen.

### 11.3 Meisterschaften

- Weltmeisterschaften,
- Erdteilmeisterschaften,
- Weltspiele der nichtolympischen Sportarten (World - Games),
- Deutsche Castingsport - Meisterschaften (DCM),
- Bundesland – Meisterschaften,
- Landesverbands – Meisterschaften,
- Kreis- und Bezirks – Meisterschaften,
- Vereinsmeisterschaften.

Meisterschaften werden von den zuständigen internationalen/nationalen Verbänden oder den jeweils zuständigen Referenten für Castingsport (vergleiche. Nr. 16 CW) ausgeschrieben und sind offen für die Teilnehmer, die sich qualifiziert haben. Die Art der Qualifikation ergibt sich aus der CW, der Ausschreibung in Verbindung mit den Beschlüssen des Ausschusses für Castingsport.

### 11.4 Vergleichswettbewerbe

- Länderkämpfe (international),
- Bundesland – Vergleichswettbewerbe,
- Landesverbands – Vergleichswettbewerbe,
- Kreis- oder Bezirks – Vergleichswettbewerbe,
- Städte – Vergleichswettbewerbe,
- Vereins – Vergleichswettbewerbe.

Vergleichswettbewerbe werden zwischen den betroffenen Organisationen bzw. den jeweils zuständigen Referenten für Castingsport vereinbart und ausgeschrieben.

### 11.5 Offene Wettbewerbe

- Internationale Verbands – offen,
- Bundesland - offen,
- Landesverbands – offen,
- Kreis-, Bezirks – offen.

Offene Wettbewerbe werden vom Veranstalter ausgeschrieben und sind offen für alle Vereine, die Mitglied in einem Landesverband des Bereiches sind, für den der Wettbewerb ausgeschrieben ist.

## 11.6 Einladungswettbewerbe

- Internationale,
- Verbands – offen,
- Bundesland – offen,
- Landesverbands – offen.

An Einladungswettbewerben sind nur die eingeladenen Teilnehmer startberechtigt. Einladungswettbewerbe dürfen nur genehmigt werden, wenn das offene Wettbewerbswesen dadurch nicht eingeschränkt wird oder wenn besondere Voraussetzungen sie erfordern.

## 11.7 Mannschaftswertungen

11.7.1 Mannschaftswertungen dürfen nur für eine Mannschaftsstärke von drei bis fünf Herren und zwei bzw. drei Damen durchgeführt werden.

11.7.2 Bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften beträgt die Mannschaftsstärke jeweils zwei Herren oder Damen.

11.7.3 Die Mannschaftsstärke der Jugendmannschaften wird in den Ausschreibungen durch die zuständigen Jugendgremien festgelegt. Eine analoge Anwendung der Nummer 11.7.1 CW ist anzustreben.

## 11.8 Qualifikationen

11.8.1 Der Ausschuss für Castingsport setzt für jedes Kalenderjahr Qualifikationswettbewerbe an, die zur Teilnahme an Länderkämpfen und internationalen Meisterschaften berechtigen, und entscheidet über den Qualifikationsmodus und den berechtigten Teilnehmerkreis. Die getroffenen Entscheidungen sind zu veröffentlichen.

11.8.2 Die Termine für diese Wettbewerbe sind in den Jahresterminkalender des VDSF (vergleiche Nr. 9.1 CW) aufzunehmen.

11.8.3 Die Qualifikationen für die Deutschen Castingsport - Meisterschaften bzw. für die Deutschen Jugend – Castingsport - Meisterschaften richten sich nach Nr. 23 und 24 CW.

## 12. Alters- und Leistungsklassen

12.1 Allen Casting - Wettbewerben des VDSF liegen nachfolgende Alters- und Leistungsklassen zugrunde.

Nur die in diesen Klassen erzielten Ergebnisse können für Qualifikationen herangezogen werden.

12.2 Der Ausrichter kann aus Gesichtspunkten der Jugend- oder Castingförderung allgemein eine abweichende Klasseneinteilung vornehmen. Dieses ist mit der Ausschreibung bekannt zu machen.

Nr. 12.1, Satz 2 CW bleibt hiervon unberührt.

### 12.3 Jugendklassen

#### 12.3.1 Jugendklassen AJM (männlich) und AJW (weiblich)

Sie umfassen die Teilnehmer/ - innen bis zum Schluss des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

#### 12.3.2 Jugendklassen BJM (männlich) und BJW (weiblich)

Sie umfassen die Teilnehmer/ - innen bis zum Schluss des Jahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird.

#### 12.3.3 Jugendklassen CJM (männlich) und CJW (weiblich)

Sie umfassen die Teilnehmer/ - innen bis zum Schluss des Jahres, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird.

#### 12.3.4 Jugendklassen DJM (männlich) und DJW (weiblich)

Sie umfassen die Teilnehmer/ - innen bis zum Schluss des Jahres in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird.

Nach dem 18. Lebensjahr richtet sich die Klasseneinteilung nach Nr. 12.4 CW.

### 12.4 Damen- und Herrenklassen

12.4.1 Die Leistungsklasse umfasst Damen (LD) und Herren (LM) außerhalb der Jugendklassen, die die Leistungsnormen für diese Klassen erreicht haben (vergleiche. Nr. 13 CW).

12.4.2 Der A - Klasse Damen (AD) und der A - Klasse Herren (AM) gehören diejenigen Sportler an, die die entsprechenden Leistungsnormen für die Leistungsklasse nicht erfüllt haben (vergleiche. Nr. 13 CW).

### 12.5 Seniorenklassen

12.5.1 Die Seniorenklasse S1 umfasst die Teilnehmer/ - innen, die bis zum Schluss des Jahres, das 40. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Senioren – Klasse 2 oder 3 angehören. . Diese Teilnehmer sind berechtigt – aber nicht gebunden – in dieser Klasse zu starten.

12.5.2 Die Seniorenklasse S2 umfasst die Teilnehmer/ - innen, die bis zum Schluss des Jahres, das 50. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Senioren – Klasse 3 angehören. . Diese Teilnehmer sind berechtigt – aber nicht gebunden – in dieser Klasse zu starten.

12.5.3 Die Seniorenklasse S3 umfasst die Teilnehmer/ - innen, die bis zum Schluss des Jahres, das 60. Lebensjahr vollendet habe. Diese Teilnehmer sind berechtigt – aber nicht gebunden – in dieser Klasse zu starten.

12.6 Außerhalb der Alters- und Leistungsklassen können starten:

12.6.1 Angehörige der Seniorenklassen 1, 2 und 3 in der A- und Leistungsklasse entsprechend ihrer Leistung, wenn für einen Wettbewerb die Seniorenklassen nicht ausgeschrieben worden sind.

12.6.2 Jugendliche bei den Deutschen Castingsport - Meisterschaften (vergleiche. Nr. 23 CW) oder bei internationalen Vergleichswettbewerben im Rahmen der Nachwuchsförderung, wenn sie als Teilnehmer vom VDSF benannt wurden.

12.6.3 Jugendliche und Angehörige der A - Klasse in der jeweils nächst höheren Klasse, wenn bei einem Wettbewerb nicht mindestens 6 Starter/ - innen je Klasse antreten.

12.6.4 Die Zusammenlegung der Klassen obliegt dem Veranstalter.

12.6.5 Das Werfen der Disziplinen ICW 8 und ICW 9 ist nicht an Alters- oder Leistungsklassen gebunden. Einzelheiten hierzu sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

### 13 Leistungsnormen

13.1 Nachfolgende Leistungsnormen sind für die jeweilige Klassenzugehörigkeit maßgebend.

13.1.1

<b>Herren</b>	<b>9-Kampf (ICW 1-9)</b>	<b>7-Kampf (ICW 1-7)</b>	<b>5-Kampf (ICW 1-5)</b>
Klasse LM	ab 800 Punkte	ab 650 Punkte	ab 400 Punkte
Klasse AM	unter 800 Punkte	unter 650 Punkte	unter 400 Punkte
Klasse S 1	über 40 Jahre alt im Kalenderjahr ohne Punktbegrenzung		
Klasse S 2	über 50 Jahre alt im Kalenderjahr ohne Punktbegrenzung		
Klasse S 3	über 60 Jahre alt im Kalenderjahr ohne Punktbegrenzung		

13.1.2

<b>Damen</b>	<b>7-Kampf (ICW 1-5, 8+9)</b>	<b>5-Kampf (ICW 1-5)</b>
Klasse LD	ab 500 Punkte	ab 360 Punkte
Klasse AD	unter 500 Punkte	unter 360 Punkte
Klasse S 1	über 40 Jahre alt im Kalenderjahr ohne Punktbegrenzung	
Klasse S 2	über 50 Jahre alt im Kalenderjahr ohne Punktbegrenzung	
Klasse S 3	über 60 Jahre alt im Kalenderjahr ohne Punktbegrenzung	

- 13.2 Für die Klasseneinteilung zu Beginn eines jeden Kalenderjahres ist das beste Ergebnis aus der Rangliste des Vorjahres zugrunde zu legen. Für das Erreichen der Leistungsklasse genügt es, wenn in einem der unter 13.1 CW aufgeführten Mehrkämpfe die jeweilige Punktzahl geworfen wurde.
- 13.3 Bei der Wiederaufnahme des Castingsport nach einer Unterbrechung beginnt der Caster / Casterin in der Klasse, die seiner letzten Leistungsnorm entsprach.

## **14 Ranglisten**

- 14.1 Für die Ranglisten werden die jeweils beiden besten Ergebnisse eines Caster / Casterin im 5-, 7- und 9-Kampf und Multi - Zweikampf gewertet, die bei Wettbewerben während des betreffenden Kalenderjahres erzielt worden sind.
- 14.2 Ergebnisse werden für die Rangliste nur berücksichtigt, wenn
- die Veranstaltung in den Jahresterminkalender des laufenden Jahres bis zum 15. März aufgenommen wurde
  - die Ausschreibung vom VDSF genehmigt bzw. diesem bis spätestens vier Wochen vor Wettkampftermin zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde
  - an der Veranstaltung mindestens drei Vereine oder zwei Landesverbände teilgenommen haben
  - die Siegerliste mit dem die ordnungsgemäße Genehmigung durch den bzw. die Anmeldung beim VDSF belegenden Aufkleber innerhalb von drei Wochen nach Beendigung des Wettbewerbs dem VDSF vorgelegt wurde.
- 14.3 Ergebnisse von Auslandsstarts werden für die Rangliste nur dann berücksichtigt, wenn vor Wettkampfdurchführung gegenüber dem VDSF der Start schriftlich angezeigt und innerhalb von sechs Wochen eine Siegerliste vorgelegt wurde.

Ergebnisse, die als Mitglied der Nationalmannschaft oder einer vergleichbaren Delegation des VDSF im Ausland erzielt wurden, werden grundsätzlich berücksichtigt.

- 14.4 Aus den bis Mitte November des betreffenden Jahres gemeldeten Ergebnissen erstellt der Ausschuss für Castingsport die jeweiligen Ranglisten und veranlasst deren Veröffentlichung bis 25. Dezember desselben Jahres.

## **15 Leistungskader**

- 15.1 Der Ausschuss für Castingsport beruft jährlich auf Vorschlag der Bundestrainer die Nationalkader A, B, C und D/C für Damen und Herren.
- 15.2 Für die Berufung in den Leistungskader A sind grundsätzlich die Ergebnisse der Qualifikationswettbewerbe des Vorjahres für die Teilnahme an Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie die tatsächliche Teilnahme an diesen generell heranzuziehen.

Für weitere Berufungen sind die Ergebnisse der Qualifikationswettbewerbe und die der DCM maßgebend.

Für die Berufung in den Leistungskader B sind neben dem aktuellen Leistungsvermögen die zu prognostizierenden künftigen Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

15.3 Die Anzahl der Kadermitglieder beträgt grundsätzlich:

15.3.1 A - Kader: 5 Damen 10 Herren

15.3.2 B - Kader: 10 Damen 20 Herren

15.3.3 C - Kader: 15 Damen 30 Herren

15.3.4 D/C-Kader 20 Damen 40 Herren

15.3.5 Für A-, B-, C und D/C - Kader können Reservemitglieder berufen werden.

15.3.6 Die Benennung von D - Kadern auf Bundesland- oder Landesverbands - Ebene wird von Nr. 15.3 CW nicht berührt.

15.4 Der Ausschuss für Castingsport kann – insbesondere unter Haushaltsgesichtspunkten – eine von Nr. 15.3 CW abweichende Mitgliederzahl festlegen.

15.5 Die Mitgliedschaft von Jugendlichen in den Nationalkadern hat keine Auswirkungen auf das Startrecht in der jeweiligen Jugendklasse. Die Mitgliedschaft im A- und B-Kader – entsprechende Leistungen vorausgesetzt – ist auch für Jugendliche möglich.

15.6 Die berufenen Kadermitglieder (A- bis D/C - Kader) haben sich – soweit private oder berufliche Gründe dem nicht entgegenstehen – für Veranstaltungen des VDSF bzw. der Internationalen Verbände zur Verfügung zu stellen. Näheres hierzu regelt der Ausschuss für Castingsport in Verbindung mit einer für das laufende Kalenderjahr von den Aktiven abzugebenden Verpflichtungserklärung.

## 16. Ausschreibungen

16.1 Für jeden Wettbewerb im Castingsport auf der Grundlage der ICW, den Mitglieder des VDSF durchführen oder an dem sie teilnehmen, muss eine Ausschreibung erstellt werden.

Eine Musterausschreibung ist als Anlage 2 beigelegt, deren Verwendung anzustreben ist.

16.2 Die Ausschreibung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Wettbewerbes,
- Veranstalter und ggf. Ausrichter,
- Zeit und Ort des Wettbewerbs,
- Angaben über die Sportanlage und deren Erreichbarkeit,
- Zugelassene Teilnehmer und Klassen,
- Art von Mannschaftswertungen, Mannschaftsstärke, Ersatzmannschaftsmitglieder,
- Auszutragende Mehrkämpfe / Disziplinen,
- Bedingungen für Qualifikationen,
- Doping – Bestimmungen,
- Höhe der Startgebühr und deren Empfänger,
- Ort, Zeit, Form und Anschrift für die Abgabe von Startmeldungen,
- Angabe über Sieger- und Teilnehmerauszeichnungen,
- Genehmigungsvermerk mit Name / Funktion des Genehmigenden, Genehmigungsdatum und Genehmigungsnummer,
- Ggf. Sichtvermerk mit laufender Nummer des Ausschusses für Castingsport (vergleiche Nr. 9.8 und 14.2, zweiter Anstrich CW).

Die „Rahmen - Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ des DSB (vergleiche Nr. 1.3 Teil 1) sind in der jeweils gültigen Fassung ständiger immanenter Bestandteil der Ausschreibung. Dieses gilt auch, wenn in der Ausschreibung nicht konkret auf die DSB –Rahmen - Richtlinien hingewiesen wird.

16.3 Ausschreibungen für Deutsche- und Landes - Meisterschaften sind mindestens drei Monate vorher bekannt zu machen.

16.4 Sind in der Ausschreibung Termine für Qualifikationen enthalten, so muss die Ausschreibung mindestens zwei Monate vor diesem Qualifikationstermin bekannt gemacht werden.

16.5 Für Qualifikationen dürfen nur Wettbewerbe herangezogen werden, deren Ergebnisse auch für die Erstellung der Ranglisten herangezogen werden können (vergleiche Nr. 14 CW) oder eigens für diesen Zweck vom zuständigen Castingsportreferenten ausgeschrieben werden.

## **17 Wettbewerbsgenehmigungen**

17.1 Alle Wettbewerbe im Castingsport innerhalb des Gebietes des VDSF, seiner Mitgliedsverbände, Bezirke, Kreise und Vereine sind genehmigungspflichtig, wenn an ihnen mehr als die Mitglieder eines VDSF - Vereines teilnehmen.

17.2 Für die Vorlage zur Genehmigung oder die Anzeige von Ranglistenturniere beim ACS, über die VDSF Geschäftsstelle ist der Veranstalter des Wettbewerbs verantwortlich.

17.3 Die Ausschreibung soll in zweifacher Ausfertigung spätestens zwei Monate vor dem Wettbewerbstermin zur Genehmigung eingereicht werden.

17.4 Der Referent für Castingsport des VDSF ist zuständig für die Genehmigung von:

- Internationalen Meisterschaften oder Länderkämpfen,
- Offenen internationalen Wettbewerben,
- Internationalen Einladungswettbewerbe,
- Qualifikationswettbewerben für Welt- oder Europameisterschaften, World-Games sowie Länderkämpfen,
- Verbands (VDSF) – offenen Wettbewerben,
- Verbands (VDSF) – offenen Einladungswettbewerben,
- Bundesland- oder Landesverbands – Vergleichswettbewerben,
- Bundesland- / Landesverbands – Meisterschaften.

Wettbewerbe dürfen nur genehmigt und durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer Mitglied der internationalen Castingverbände oder des VDSF sind. Ausnahmen kann der Referent für Castingsport des VDSF in Einzelfällen zulassen.

17.5 Der Referent für Castingsport des jeweiligen Landesverbandes ist zuständig für die Genehmigung von:

- Offenen Landesverbands – Wettbewerben,
- Landesverbands offenen Einladungswettbewerben,
- Qualifikationswettbewerben für Landesverbands – Meisterschaften,
- Offenen Bezirks- oder Kreis – Wettbewerbe,
- Bezirks- oder Kreis – Vergleichswettbewerben,
- Bezirks- und Kreis – Meisterschaften,
- Vereins - Vergleichswettbewerben.

17.6 Für die Genehmigung dürfen Gebühren nicht erhoben werden.

17.7 Über den Antrag auf Genehmigung muss spätestens drei Wochen nach Eingang entschieden sein.

17.8 Die Referenten für Castingsport können ihr Recht zur Genehmigung von Wettbewerben auf Mitglieder des Ausschusses für Castingsport der jeweiligen Organisationsebene oder der Referenten für Castingsport der ihnen nachfolgenden Organisationsebene übertragen.

17.9 Zu Wettbewerben darf nur eingeladen werden, wenn die Genehmigung bereits erteilt ist.

17.10 Wird eine Genehmigung versagt, sind die Versagensgründe mit der Ablehnung schriftlich bekannt zu geben.

17.11 Über Einsprüche gegen Ablehnungen entscheidet der übergeordnete Referent für Castingsport und auf Ebene des VDSF der ACS endgültig.

## **18 Meldungen**

18.1 Meldungen zu Wettbewerben sind bis zum vorgeschriebenen Meldetermin (Posteingang) auf evtl. vorgeschriebenen Meldeformularen an die in der Ausschreibung genannte Meldeanschrift zu senden.

18.2 Die Meldungen müssen die in der Ausschreibung geforderten Angaben enthalten.

18.3 Mitglieder und evtl. Ersatzmitglieder der Mannschaften sind bis zum jeweiligen Meldetermin namentlich zu melden.

Wenn ein Ersatzmitglied einer Mannschaft eingesetzt werden soll, muss dieses bis spätestens einer Stunde vor Beginn des Wettbewerbs der zuständigen Wettbewerbsleitung gemeldet werden. Danach ist eine personelle Veränderung der gemeldeten Mannschaft nicht mehr zulässig.

18.4 An Castingsportwettbewerben haben nur ordnungsgemäß und termingerecht gemeldete Teilnehmer das Recht zur Teilnahme. Über die ausnahmsweise Zulassung nicht ordnungsgemäß gemeldeter Teilnehmer entscheidet der Veranstalter.

## **19 Startgebühr**

19.1 Die Startgebühr besteht aus dem Startgeld und der Teilnehmergebühr.

19.2 Die nachfolgend aufgeführten Startgelder sollten pro Teilnehmer/Mannschaft nicht überschritten werden:

- |  |          |
|--|----------|
| • Für internationale und Deutsche Meisterschaften              | DM 50,00 |
| • Für Bundesland-, Landesverbands- und Bezirksmeisterschaften  | DM 35,00 |
| • Für andere Meisterschaften und VDSF - offene Veranstaltungen | DM 35,00 |
| • Für alle anderen Veranstaltungen                             | DM 25,00 |

19.3 Die Teilnehmergebühren sollen die Höhe des Startgeldes nicht übersteigen. Sie können ergänzend zu dem Startgeld zur Deckung der dem Ausrichter durch die Wettbewerbsdurchführung entstehenden besonderen Kosten erhoben werden.

Die Verwendung /Höhe der Teilnehmergebühr ist auf Antrag von dem Ausrichter nachzuweisen.

19.4 Bezahlte Startgelder werden bei Nichtteilnahme einer Mannschaft oder eines Einzelteilnehmers nicht erstattet.

19.5 Der Ausschuss für Castingsport kann nach Abstimmung mit den Referenten für Castingsport der Landesverbände entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung eine Anpassung der unter Nr. 19.2 CW genannten Startgelder vornehmen.

## **20 Wettbewerbsleitung**

20.1 Die Wettbewerbsleitung soll aus mindestens drei Personen bestehen, die eine Kampfrichterlizenz haben. Sie ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbs und für alle Entscheidungen über die Castingbestimmungen und Verstöße dagegen.

20.2 Für die Abwicklung der Wettbewerbe sind besondere Kampfrichter zu benennen, deren Aufgaben und Tätigkeiten vorgeschrieben sind. Sie sollen Sportkleidung und ggf. erforderliche Sicherheitsbekleidung tragen.

20.3 Weisungen der Wettbewerbsleitung sind für die Kampfrichter verbindlich. Die Feststellung von Ergebnissen und Weiten ist hiervon unberührt.

Alle Mitglieder der Wettbewerbsleitung sollen für die Teilnehmer erkennbar sein (Armbinden o.ä.).

20.4 Für die Feststellung der erzielten Ergebnisse und (Punkte, Weiten) der Wurfdurchführung sind die ICW in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

20.5 Für jede Wurfbahn sind grundsätzlich zwei Kampfrichter einzusetzen.

20.5.1 Bei Qualifikationswettbewerben gem. Nr. 11.8 CW muss mindestens ein Kampfrichter, der nicht an diesem Wettbewerb teilnimmt, je Wurfbahn eingesetzt werden.

20.5.2 Bei allen Deutschen Castingsport – Meisterschaften dürfen die Kampfrichter nicht am Wettbewerb teilnehmen.

20.6 Die Wettbewerbsleitung muss für jeden Wettbewerb ein schriftliches Protokoll führen, das mindestens folgende Angaben enthalten soll:

- Namen der Mitglieder der Wettbewerbsleitung,
- Namen der eingesetzten Kampfrichter,
- Namen der Mitglieder des Schiedsgerichtes,
- Abdruck der Siegerliste,
- Besondere Vorkommnisse,
- Getroffene Disziplinarmaßnahmen mit Angabe der Uhrzeiten der Bekanntgabe an die Betroffenen,
- Durchgeführte Dopingkontrollen, festgestellte Doping - Verstöße (soweit schon bekannt),
- Einsprüche gegen Entscheidungen der Wettbewerbsleitung,
- Entscheidungen des Schiedsgericht (diese sind schriftlich festzuhalten und dem Protokoll als Anlage beizufügen).

Eine Kopie des Wettbewerbsprotokolls ist innerhalb eines Monats nach dem Wettbewerb dem genehmigenden Referenten für Castingsport auf Anforderung zuzuleiten.

- 20.7 Die Ausbildung von Kampfrichtern regelt der Ausschuss für Castingsport des VDSF in Abstimmung mit den Landesverbänden in einer entsprechenden Ausbildungsordnung.
- 20.8 Die den durch die internationalen Castingverbände berufenen Internationalen Kampfrichtern zustehenden besonderen Aufgaben und Befugnissen finden nur auf internationalen Turnieren Anwendung. Die besonderen Aufgaben und Befugnisse der Internationalen Kampfrichter ergeben sich aus der ICW.

## **21 Schiedsgericht**

- 21.1 Für jeden Wettbewerb ist ein Schiedsgericht zu benennen. Es sollte aus mindestens drei erfahrenen Personen bestehen, die eine Kampfrichterlizenz besitzen.
- 21.2 Grundsätzlich muss sich der Veranstalter bemühen, nur solche Personen im Schiedsgericht einzusetzen, die nicht am Wettbewerb beteiligt sind.

Die ernannten Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen bei Deutschen Meisterschaften nicht als Aktive, Kampfrichter oder Mitglieder der Wettbewerbsleitung an diesem Wettbewerb teilnehmen.

- 21.3 Das Schiedsgericht sollte sich bei den Deutschen Meisterschaften aus fünf Landesverbandsreferenten für Castingsport oder deren Vertretern bzw. Delegationsleitern, bei Landesverbandsmeisterschaften aus fünf Vertretern der beteiligten Mannschaften, wobei jede Mannschaft nur einmal vertreten sein darf, zusammensetzen.
- 21.4 Das Schiedsgericht muss vor Beginn des Wettbewerbs in geeigneter Art bekannt gemacht werden. Die Mitglieder haben die Kampfrichterlizenz auf Verlangen der Wettkampfleitung vorzulegen.
- 21.5 Das Schiedsgericht entscheidet über Einsprüche gegen Maßnahmen der Wettbewerbsleitung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Auf Nr. 20.6. CW (letzter Anstrich) wird hingewiesen.  
Die Regelungen der ICW Abschnitt XIX, b), c), und f) sind analog anzuwenden.

- 21.6 Das Verfahren zum Einlegen von Rechtsmitteln richtet sich nach Nr. 27 CW.

## **22 Wertung**

- 22.1 Die Wertung richtet sich nach den jeweils gültigen ICW.

- 22.2 Über den Abbruch oder die Unterbrechung eines Wettbewerbes entscheidet die jeweilige Wettbewerbsleitung. Abschnitt XIX, i ICW ist im nationalen Wettbewerbsverkehr nicht anzuwenden.
- 22.3 Eine Mehrkampfwertung darf nur durchgeführt werden, wenn jeweils mehr als die Hälfte aller in Betracht kommenden Disziplinen von allen Teilnehmern der jeweiligen Alters- oder Leistungsklasse gewertet worden sind.
- 22.4 Wertungen von Einzeldisziplinen dürfen nur durchgeführt werden, wenn alle Teilnehmer der jeweiligen Alters- oder Leistungsklasse gewertet worden sind.
- 22.5 Ein Wettbewerb muss in jedem Fall während eines Gewitters unterbrochen werden.
- 22.6 Die Einzeldisziplin, die unterbrochen werden musste, ist, wenn der Wettbewerb fortgesetzt wird, von allen Teilnehmer der jeweiligen Alters- oder Leistungsklasse erneut durchzuführen.
- 22.7 Wechselt während einer Disziplin plötzlich die Windrichtung, so begründet dies keinen Anspruch der Aktiven auf einen Umbau der Bahnen bzw. auf einen Neubeginn der Disziplin.
- 22.8 Würfe, die durch Verschulden anderer Personen misslingen, können wiederholt werden. Entscheidungen hierüber treffen die jeweiligen Kampfrichter. Die Wettbewerbsleitung ist über diese Entscheidung zu informieren.

Sollte bei Fliege - Ziel ein Nasswurf durch schlechte Platzverhältnisse behindert sein (z.B. Festhaken der Fliege beim Anschleppen im Gras), entscheidet der Kampfrichter ob der Wurf wiederholt werden darf.

## **23 Deutsche Castingsport – Meisterschaften**

- 23.1 Bei den Deutschen – Castingsport - Meisterschaften sind startberechtigt:
- 23.1.1 Startberechtigt sind die Caster auf den Plätzen 1 bis 40 der Herrenrangliste im Siebenkampf des Vorjahres, die Casterinnen auf den Plätzen 1 – 20 der Damenrangliste Fünfkampf des Vorjahres.
- 23.1.2 Weiterhin sind die Caster/ - innen startberechtigt, die bis zum 15.07. des laufenden Jahres bei den Herren 700 Punkte (Siebenkampf) und bei den Damen 300 Punkte (Fünfkampf) erzielt haben. Die Qualifikationsergebnisse sind bei der Startmeldung unter Beifügung einer Kopie der Siegerliste nachzuweisen.
- 23.1.3 Zusätzlich sind die jeweiligen Meister / - innen des Bundeslandes qualifiziert.

23.1.4 Pro Bundesland kann eine Mannschaft bei den Damen und eine Mannschaft bei den Herren starten, auch wenn nicht alle Wettkämpfer den Qualifikationsnachweis haben. Dies bedeutet keine zusätzliche Mannschaft pro Bundesland, sondern eine Teilnahmeberechtigung für Länder, die mit dem Castingsport neu begonnen oder wieder Castingsport betreiben.

## 23.2 Kampfrichter

23.2.1 Jedes teilnehmende Bundesland hat auf eigene Kosten je angefangene fünf gemeldete Teilnehmer/- innen einen Kampfrichter zu stellen.  
Diese Regelung gilt auch für die Multi - Wettbewerbe.

23.2.2 Ist ein gemeldeter Kampfrichter verhindert, muss das jeweilige Bundesland für Ersatz sorgen. Dieses gilt auch für eine nur zeitweilige Verhinderung vom Wettkampf.

23.2.3 Bundesländer erhalten für ihre Aktiven keine Starterlaubnis, wenn einer der durch sie zu stellenden Kampfrichter fehlt.

23.3 Jeder Caster muss am Siebenkampf, jede Casterin am Fünfkampf teilnehmen.

23.4 Zwei Damen (Fünfkampf) sowie drei Herren (Siebenkampf) bilden jeweils die Mannschaft eines Bundeslandes.

Je Bundesland sind eine Damen- und eine Herrenmannschaft zugelassen, höchstens jeweils zwei Damen- und Herrenmannschaften können starten, wenn die erforderliche Zahl der Mannschaften nicht erreicht wird.

Mannschaftswertungen für Damen und Herren werden nur durchgeführt, wenn mindestens jeweils fünf Mannschaften gemeldet worden sind.

## 23.5 Endkämpfe

23.5.1 Zur Ermittlung der Sieger / - innen in den Einzeldisziplinen werden Endkämpfe ausgetragen, wenn mindestens 12 Teilnehmer in der jeweiligen Disziplin gestartet sind.

23.5.2 Bei den Einzeldisziplinen der Mehrkampfwertung wird bereits die jeweilige Zeit festgehalten. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit aus den Vorkämpfen über die Teilnahme am Endkampf.

Jeweils die sechs besten bzw. bei Punktgleichheit die zeitschnellsten Caster/- innen bestreiten den Endkampf, um in der jeweiligen Einzeldisziplin den deutschen Meister zu ermitteln.

- 23.5.3 Die Bahnen für die Endkämpfe werden öffentlich ausgelost und den Teilnehmern anschließend bekannt gegeben.
- 23.5.4 Bei Punkt- und Zeitgleichheit teilen sich die Werfer/- innen entsprechend den erreichten Ergebnissen jeweils gemeinsam die ersten, zweiten, bzw. dritten Plätze.
- 23.5.5 Der Titel „Deutscher Meister“ darf nur vergeben werden, wenn mindestens sechs Teilnehmer/- innen in der jeweiligen Disziplin gestartet sind.
- 23.5.6 Internationale Deutsche Castingsport - Meisterschaften werden nur in den Mehrkämpfen ausgetragen.

## **24 Deutsche Jugend Castingsport - Meisterschaften (DJCM)**

- 24.1 Deutsche Jugend Castingsport - Meisterschaften sollen jährlich ausgetragen werden.
- 24.2 Für die Teilnahmeberechtigung an den Deutschen Jugend Castingsport - Meisterschaften sind folgende Mindestergebnisse nachzuweisen:

### 24.2.1 für Jugend (männlich)

Klasse CJM/DJM	= 165 Punkte im 3-Kampf
Klasse BJM	= 280 Punkte im 5-Kampf
Klasse AJM	= 500 Punkte im 7-Kampf

### 24.2.2 für Jugend (weiblich)

Klasse CJM/DJM	= 130 Punkte im 3-Kampf
Klasse BJM	= 200 Punkte im 5-Kampf
Klasse AJM	= 275 Punkte im 5-Kampf

- 24.3 Bei den Deutschen Jugend - Castingsport - Meisterschaften werden keine Endkämpfe durchgeführt.
- 24.4 Für die Deutschen Jugend - Castingsport - Meisterschaften gelten die Nr. 18.3 und die Nr. 23.4, 2. Absatz CW entsprechend.
- 24.5 Der Titel „Deutscher Jugendmeister/in“ wird nur vergeben, wenn mindestens vier Teilnehmer/ - innen in der jeweiligen Disziplin/Mehrkampf gestartet sind.

Sollten nicht mehr als drei Jugendliche in einer Jugendklasse teilnehmen, erfolgt keine Wertung der Einzeldisziplinen. Es wird dann nur der Sieger der jeweiligen Mehrkampfwertung geehrt (für die AJM erfolgt die Wertung dann ausschließlich im Siebenkampf).

24.6 Die Zusammensetzung sowie die Mannschaftsstärke der Jugendmannschaften richtet sich nach Nr. 11.7.3 CW.

24.7 Freiwilliger Fliege – Zweikampf

24.7.1 Für die Klassen CJW/DJW und CJM/DJM wird über die bestehende Wertung im Dreikampf hinaus eine Fliege - Zweikampf - Wertung (Disziplin 1 und 2) durchgeführt.

Für das Wettkampfprogramm der Klassen AJW und BJW bzw. AJM und BJM ergeben sich keine Änderungen.

24.7.2 Die Teilnahme an dem Fliege - Zweikampf erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis.

Die hierbei verwendeten Geräte (Ruten, Rollen, Schnüre usw.) dürfen infolge der Berücksichtigung der körperlichen Entwicklung dieser Altersklasse von den Vorgaben der ICW nach unten abweichen („kindgerechtes Gerät“).

24.7.3 Aus der Durchführung des Fliege - Zweikampfes ist nicht zu folgern, dass

- eine Einzelwertung der Fliege - Disziplinen innerhalb des Fliege - Zweikampfes erfolgt,
- eine Fünfkampfwertung erfolgt,
- die Angehörigen der CJW/DJW bzw. CJM/DJM mit einer höheren Jugendklasse zusammen gewertet werden.

24.7.4 Für die Teilnahme an den Deutschen Jugend Castingsport - Meisterschaften sind für die Klassen CJW/DJW und CJM/DJM weiterhin die Dreikampfergebnisse gem. Nr. 24.2 CW als Qualifikationsnorm maßgebend.

## **25 Deutsche Senioren Meisterschaften im Castingsport (DSM)**

25.1 Deutsche Senioren Meisterschaften der Klassen S 1, S 2 und S3 sollen jährlich ausgetragen werden, wenn zu erwarten ist, dass mindestens je Klasse 6 Teilnehmer gemeldet werden.

25.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Damen und Herren der Klassen S 1, S 2 und S3 (vergleiche Nr. 12.5 CW).

25.3 Für die Deutschen Senioren Meisterschaften gelten die Nr. 23.5.1 bis 23.5.3 CW nicht.

25.4 Für die Deutschen Senioren Meisterschaften gelten die Nr. 18.3 und 23.4, 2. Absatz CW entsprechend.

- 25.5 Der Titel „Deutscher Senioren - Meister“ darf nur vergeben werden, wenn mindestens 6 Teilnehmer in der jeweiligen Disziplin / Mehrkampf gestartet sind.
- 25.5.1 Sollten jeweils weniger als 6 Damen in den Klassen S 1, S 2 und S3 antreten, erfolgt eine Zusammenlegung der Klassen.
- 25.5.2 Sollten insgesamt weniger als 6 Damen antreten, erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den Herren der jeweiligen Klasse in den Einzeldisziplinen. Eine Mehrkampfwertung erfolgt nur dann, wenn mindestens 4 Damen am Wettkampf teilgenommen haben.
- 25.6 Die Festlegung der jeweiligen Mannschaftsstärke richtet sich nach Nr. 11.7.2 CW.

## **26 Sonderbestimmungen**

- 26.1 Körperbehinderten Teilnehmern/- innen müssen entsprechende Erleichterungen gestattet werden.
- 26.2 Allen Teilnehmern ist es während des Wettbewerbs nur erlaubt, die Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen, die die Regeln oder die Ausschreibung ausdrücklich erlauben.
- 26.3 Caster/- innen ohne Sportbekleidung erhalten keine Starterlaubnis. Die Startnummern sind sichtbar am Oberkörper zu tragen.
- 26.4 Die Ausrichter haben den Kampfrichtern ggf. erforderliche Sicherheitsbekleidung bereitzustellen. Sofern eine solche Sicherheitsausrüstung bereitgestellt wird, sind die Kampfrichter verpflichtet, diese zu tragen.
- 26.5 Zur Förderung des Castingsportes im Jugendbereich unterhalb der Altersgrenze für die CJM bzw. CJW, sind für diesen Personenkreis Abweichungen von den Vorgaben für die zu verwendeten Geräte gem. ICW zulässig. Auf Nr. 24.7.2, 2. Satz CW wird verwiesen.
- 26.6 Der Schriftverkehr in Angelegenheiten der Wettbewerbe kann vom Verein zum VDSF direkt erfolgen. Der Absender ist gehalten, jeweils nachrichtlich den zuständigen Landesverband bzw. Bundesland über diesen Schriftverkehr zu informieren.

Eine Information der zuständigen Landesverbände bzw. Bundesländer seitens des VDSF ist nur dann erforderlich, wenn es sich um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung handelt.

- 26.7 Für den Schriftwechsel mit Einzelpersonen, die am Sportverkehr teilnehmen und sich direkt an den VDSF gewendet haben, gilt Nr. 26.6 CW entsprechend.

Eine über den unmittelbaren Schriftverkehr hinausgehende Information dritter unterbleibt bei Angelegenheiten sozialer oder medizinischer Betreuung sowie bei Disziplinarverfahren oder wenn sie ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

26.8 Der Veranstalter ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Er haftet nur in diesem Rahmen.

26.9 Die Teilnehmer sind verpflichtet, vorher direkt oder über ihre Vereine Unfall- und Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungshöhe abzuschließen.

## **27 Rechtsmittel**

27.1 Einsprüche gegen den Bahnaufbau in bezug auf die Windrichtung bzw. auf die Lage auf dem Platz können nur bis 30 Minuten vor Startbeginn der jeweiligen Disziplin (auch bei End- bzw. StICKkämpfen) bei der Wettbewerbsleitung eingelegt werden.

27.2 Einsprüche gegen Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind spätestens 30 Minuten nach Mitteilung an den Betroffenen bei der Wettbewerbsleitung einzulegen, die diese unverzüglich dem Schiedsgericht zuzuleiten hat. Das Schiedsgericht kann die schriftliche Fixierung des Einspruchs innerhalb einer halben Stunde nach entsprechender Mitteilung an den Einspruchführenden verlangen.

27.3 Zusammen mit dem Einspruch ist bei allen Wettbewerben eine Gebühr von 50,00 DM zu hinterlegen.

Wird dem Einspruch stattgegeben, ist die Einspruchsgebühr zurückzuzahlen.

Wird der Einspruch abgelehnt, verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten des Veranstalters.

27.4 Entscheidungen des Schiedsgerichtes sollen eine Stunde nach Vorliegen des Einspruchs getroffen sein und den Beteiligten bekannt gegeben werden.

27.5 Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts kann innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung schriftlich Berufung beim Ausschuss für Castingsport eingelegt werden, der darüber zu entscheiden hat.

27.6 Zusammen mit der Berufung sind 100,00 DM als Berufungsgebühr innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung an die VDSF - Geschäftsstelle zu entrichten.

Für die Einhaltung der in Nr. 27.5 und Nr. 27.6 genannten Fristen ist das jeweilige Absenderdatum maßgebend. Der Einsender ist auf Antrag verpflichtet, die pünktliche Absendung bzw. Überweisung nachzuweisen.

Nicht fristgemäß abgesendete Berufungen werden nicht behandelt. Gleiches gilt bei nicht termingerechter Überweisung der Berufungsgebühren.

27.7 Wird der Berufung stattgegeben, ist sowohl die Einspruchs- als auch die Berufungsgebühr zurückzuzahlen.

Wird die Berufung abgelehnt, verfällt die Berufungsgebühr zugunsten des VDSF.

- 27.8 Gegen Entscheidungen des Ausschusses für Castingsport, des Präsidiums des VDSF oder das für das betreffende VDSF - Mitglied zuständige Landesverbands - Präsidium kann das Sportgericht des VDSF angerufen werden.  
Das Sportgericht darf erst dann in der Sache tätig werden, wenn ein kostendeckender Vorschuss bei der VDSF - Geschäftsstelle eingegangen ist. Die Höhe des Vorschusses setzt der Vorsitzende des Sportgerichtes fest.
- 27.9 Für das Sportgericht des VDSF gilt ausschließlich § 16 der VDSF - Satzung.
- 27.10 Wird dem Rechtsmittel entsprochen, sind die Kosten zu erstatten oder es ist eine Kostenfestsetzung im Prozentsatz des Obsiegens durch das Sportgericht vorzunehmen.

## **28 Auszeichnungen und Preise**

- 28.1 Auszeichnungen und Preise bei den Wettbewerben müssen dem Amateurcharakter entsprechen. Es dürfen nur ausgegeben werden:
- Pokale und ähnliches,
  - Plaketten, Medaillen und Nadeln,
  - Urkunden, Ehrenpreise, die ausschließlich künstlerischen bzw. kunstgewerblichen Wert haben oder regionale Bezüge aufweisen,
  - Sachpreise, die sportbezogen oder regionalbezogen sein sollten.
- 28.2 Erinnerungsgaben sind grundsätzlich, wenn sie ausgegeben werden, allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.
- 28.3 Verkauf oder Tausch von Auszeichnungen und Preise gegen Sachwerte ist unehrenhaft und somit nicht statthaft. Verstöße hiergegen können disziplinar bis hin zum Verhängen von Sperren geahndet werden.
- 28.4 Veranstalter, die ohne vorherige Genehmigung durch den Ausschuss für Castingsport andere Auszeichnungen oder Preise anbieten, erhalten keine Genehmigung zur Durchführung des beabsichtigten Wettkampfes. Bei einmaligem Verstoß verirken sie das Recht auf Durchführung von Wettbewerben für ein Jahr und bei mehrmaligem Verstoß mindestens für drei Jahre.
- 28.5 Wanderpreise sind vor ihrer Ausschreibung vom jeweils zuständigen Referenten für Casting zu genehmigen. Die Austragungsbestimmungen sind in der Ausschreibung bekannt zu geben.

## **29 Doping**

- 29.1 Zur Gültigkeit der „Rahmen - Richtlinie zur Bekämpfung des Dopings“ des DSB wird auf Teil 1, Nr. 1.3 verwiesen. Sie sind als Anhang in den Castingsportbestimmungen des VDSF abgedruckt.

- 29.2 Gemäß Nr. 16.2.2 CW sind die Rahmen - Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings sowie die Liste unzulässiger Medikamente/Wirkstoffe ständiger permanenter Bestandteil der Ausschreibung eines jeden Wettbewerbs.
- 29.3 An Wettkämpfen, die nach den Regeln bzw. unter Anerkennung der CW durchgeführt werden, war bzw. ist nicht teilnahmeberechtigt,
- 29.3.1 rückwirkend die/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Doping - Probe ergibt, dass sie/er nach Maßgabe der DSB – Rahmen - Richtlinien (§§ 1-6) gedopt war. Der Verstoß gegen das Doping - Verbot wird bei positivem Ergebnis der Probe oder Verweigerung, schuldhafter Vereitelung oder sonstiger Manipulation der Doping - Kontrolle (§§ 7-15 der DSB – Rahmen - Richtlinien) unwiderleglich vermutet.
- 29.3.2 die-/derjenige, gegen die/den wegen Verstoßes gegen das Doping - Verbot oder dem Verstoß gleichstehender Praktiken einschl. der Verweigerung, Vereitelung oder sonstigen Manipulationen einer Doping - Kontrolle innerhalb oder außerhalb des Wettkampfes bereits eine vom VDSF beschlossene oder automatisch anerkannte Wettkampfsperre verhängt ist. Wettkampfsperre ist auch der nur vorläufige Ausschluss (Suspendierung) von der Wettkampfteilnahme bis zur endgültigen Entscheidung der zuständigen Organe über eine zu verhängende Wettkampfsperre, es sei denn, der Verstoß liegt mehr als sechs Monate zurück, ohne dass eine Entscheidung des VDSF getroffen wurde.
- 29.4 Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen zieht die Disqualifikation des Caster / der Casterin nach sich, bei Mannschaftswettkämpfen auch der Mannschaft, sofern deren Leistung durch seine/ihre Teilnahme beeinflusst sein kann. Für den Fall, dass der Doping Verstoß noch vor oder während des Wettkampfes nachgewiesen wird, erfolgt der Ausschluss sofort. Die Disqualifikation bezieht sich ausschließlich auf den betreffenden Wettkampf. Weitergehende Maßnahmen nach den folgenden Bestimmungen werden dadurch nicht ausgeschlossen.
- 29.5 Darüber hinaus wird der Caster/die Casterin bei nachgewiesenem Doping – Verstoß
- 29.5.1 im ersten Falle mit einer Wettkampfsperre bis zu 12 Monaten,
- 29.5.2 im ersten Rückfall mit einer Wettkampfsperre von einem Jahr bis zu zwei Jahren und sechs Monaten,
- 29.5.3 im zweiten Rückfall mit einer Wettkampfsperre zwischen 2 ½ Jahren und bis auf Lebenszeit belegt. Dasselbe gilt bei Verweigerung, schuldhafter Vereitelung oder Manipulation der Dopingkontrolle.
- 29.5.4 Bei der Festlegung der Wettkampfsperre ist der individuelle Grad des Verschuldens sowie die mögliche Dauer weiterer wettkampfsportlicher Tätigkeit zu berücksichtigen.

- 29.6 Die Anerkennung darüber hinausgehender Sanktionen, die der zuständige internationale Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrunde gelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Caster/die Casterin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Unberührt bleiben Vereinsstrafen, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Caster/die Casterin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus dem selben Anlass beschließt.

### **30 Disziplinarmaßnahmen**

- 30.1 Disziplinarmaßnahmen dürfen die Kampfrichter und die Wettbewerbsleitung aussprechen. Disziplinarmaßnahmen erfolgen unabhängig von der jeweiligen Feststellung der Punkte / Weite gem. ICW.

30.1.1 Kampfrichter dürfen nur Ermahnungen oder Verwarnungen aussprechen. Verwarnungen müssen der Wettbewerbsleitung mitgeteilt werden.

30.1.2 Die Wettbewerbsleitung darf zusätzlich zu Ermahnungen und Verwarnungen die Disqualifikation von einzelnen Teilnehmern oder Mannschaften aussprechen. Die sofortige Disqualifikation ist grundsätzlich bei Verweigerung von Dopingkontrollen geboten.

30.1.3 Disziplinarmaßnahmen der Wettbewerbsleitung sind spätestens eine Stunde nach bekannt werden des Anlasses auszusprechen.

30.1.4 Alle getroffenen Disziplinarmaßnahmen, mit Ausnahme von Ermahnungen, müssen im Wettbewerbsprotokoll festgehalten werden.

### **30.2 Sperren**

30.2.1 Der für die Genehmigung des Wettbewerbs zuständige Referent für Casting darf zeitlich begrenzte Sperren bis zu einem Vierteljahr aussprechen.

30.2.2 Das Präsidium des VDSF oder der Ausschuss für Castingsport des VDSF oder das für das betreffende VDSF - Mitglied zuständige Landes - Präsidium dürfen zeitlich unbegrenzte Sperren aussprechen.

30.2.3 Zeitlich begrenzte oder unbegrenzte Sperren werden in der Regel verhängt, bei

- schweren Verstößen gegen die Castingbestimmungen des VDSF,
- grob unsportlichem Verhalten,
- Teilnahme an nicht genehmigten Veranstaltungen,
- Verstöße gegen das Startrecht.

30.2.4 Über die vorstehenden Bestimmungen der Nr. 30.2.1 bis 30.2.3 CW hinaus dürfen folgende Sperren ausgesprochen werden:

- Für bestimmte Wettbewerbe während des laufenden Kalenderjahres von dem für die Genehmigung des Wettbewerbes zuständigen Ausschuss für Castingsport der jeweiligen Organisationsebene,
- für bestimmte Wettbewerbe, die nicht nur das laufende Kalenderjahr betreffen, von den in Nr. 30.2 CW genannten Gremien,
- für die Zugehörigkeit zu einem Leistungskader nur vom VDSF - Präsidium oder vom Ausschuss für Castingsport des VDSF.

30.2.5 Sperren sollen innerhalb eines Monats nach bekannt werden des Anlasses schriftlich gegenüber dem Betroffenen ausgesprochen werden. Kann eine der in Nr. 30.2.2 genannten Gremien nicht rechtzeitig zusammentreten, so verlängert sich die Frist bis zur nächsten Sitzung, längstens jedoch um vier Monate.

30.3 Nachstehend aufgeführte Verfehlungen sind zu ahnden:

- Behinderung des Wettbewerbs,
- Starten außerhalb der festgelegten Riegen,
- Nichtmitführung der Startunterlagen trotz zuvor ergangener Aufforderung,
- Verwendung nicht erlaubter oder zugelassener Geräte,
- Inanspruchnahme nicht erlaubter Helfer/Hilfsmittel,
- Nichtbefolgen der Weisung der Kampfrichter oder der Wettbewerbsleitung,
- Start ohne Nachweis des gültigen Startrechts,
- Teilnahme an einer Veranstaltung, die grundsätzlich nicht von Auswahlmannschaften des bzw. von VDSF - Angehörigen besucht wird,
- Starten in einer für die Teilnehmer nicht zutreffenden Alters- oder Leistungsklasse,
- Start für einen Verein / eine Organisation, für die das VDSF - Startrecht nicht zutrifft,
- Training auf ausgelegten Wurfbahnen, sofern dieses nicht durch die Wettbewerbsleitung freigegeben wurde,
- Schädigung des Ansehens des Castingsportes.

Die Ahndung von Doping-Verstößen richtet sich nach Nr. 29 CW.

## **Anlage 1: Einlegeblatt für den Sportfischerpass**

## Anlage 2: Ausschreibungsmuster

### Anmeldung und Ausschreibung für Wettbewerbe im Castingsport

**Bezeichnung  
der Veranstaltung:**

**Zeitpunkt und Ort der  
Veranstaltung:**

**Veranstalter:** Verband Deutscher Sportfischer .....

**Ausrichter:** Verband Deutscher Sportfischer .....

**Zeitplan:**

**Zugelassene Teilnehmer:**

**Startgebühr:**

**Startmeldung:**

**Meldeschluss:**

**Klassen:**

**Wertung:**

**Geräte und Dopingkontrolle:** Für die Ordnungsmäßigkeit der Geräte ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Wettkampfleitung lässt Geräte und Dopingkontrollen durchführen, weitere Ankündigungen ergehen während des Wettkampfes nicht. Die Durchführung von Dopingkontrollen richtet sich nach dem Dopingkontrollsystem des DSB, dass somit Bestandteil der Ausschreibung ist. Die Dopingkontrollen werden neben den Platzierten unabhängig von erzielten Wettkampfleistungen ausgelöst. Jeder Sportler/in hat sich der Kontrolle zu unterziehen. Positive Kontrollen führen zur sofortigen Disqualifikation. Die Verweigerung der Dopingkontrolle wird wie ein positives Ergebnis bewertet und führt ebenfalls zur sofortigen Disqualifikation.

**Startbücher/ Startlisten:**

**Riegen und Zeiteinteilung:** Werden jedem Teilnehmer bei der Ausgabe der Startutensilien bekannt gegeben.  
Start außerhalb der Riege ist nicht gestattet.

**Kleidung:** Teilnehmer ohne Sportbekleidung erhalten keine Starterlaubnis.  
Die Startnummer ist sichtbar am Oberkörper zu tragen.

**Hauptkampfrichter:**

**Schiedsgericht:** Wird gemäß der Castingsport Wettkampfbestimmungen vor Beginn des Wettbewerbs bekannt gegeben.

**Mitglieder der Wettbewerbs-  
leitung:**

**Auswertung:**

**Siegerehrungen:**

**Kosten:** Alle Kosten für An- und Abreise, Verpflegung und Übernachtung etc. gehen zu Lasten der Teilnehmer, deren Vereine oder Landesverbände.

**Angabe über Quartiere, deren  
Preise, Beschaffenheit und An-  
schrift, sowie Zeitpunkt der  
Quartierbestellung:**

**Hinweis:** Diese Veranstaltung wird nach den Castingsportbestimmungen des Verbandes Deutscher Sportfischer e. V., einschließlich der Internationalen Wettkampfbestimmungen (ICW) durchgeführt.  
Die Bestimmungen sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Ort, den Datum

---

Unterschriften

Genehmigungsvermerk: - genehmigt

Genehmigungsnummer: **/2001**

Erforderliche Änderungen: - keine

Ort, den                     2001

Unterschrift des genehmigenden VDSF Referenten für Castingsport

**Teil 4**  
**Abzeichen des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V.**  
**(VDSF)**  
**Deutsches Castingsportabzeichen (CSA)**

**1. Allgemeines**

- 1.1** Der Verband Deutscher Sportfischer e.V. verleiht in Anerkennung von Leistungen im Bereich des Castingsportes das Deutsche Castingsportabzeichen, das Deutsche Jugend- Castingsportabzeichen (JCSA) und das Deutsche Schüler - Castingsportabzeichen jeweils in Bronze, Silber und Gold.
- 1.2** Um das Deutsche Castingsportabzeichen kann sich jedermann bewerben, der die in den einzelnen Leistungsstufen verlangten Voraussetzungen erfüllt und Übungen besteht.
- 1.3** Die Übungen einer Leistungsstufe müssen innerhalb eines Kalenderjahres abgelegt sein. Die Reihenfolge der Übungen ist beliebig. Jede Übung kann an einem Kalendertag einmal wiederholt werden. Ist eine Übung bei Versuchen an vier Kalendertagen nicht bestanden oder das Kalenderjahr beendet, so verfallen bereits bestandene Übungen.

**2. Verfahren**

- 2.1** Wer das Deutsche Castingsportabzeichen erwerben will, wendet sich an einen Angel- oder Castingsportverein oder an den zuständigen Kreis-, Bezirks- oder Landesverband. Hier erhält der Bewerber oder die Bewerberin die Prüfkarte und erfährt, wo und an welchen Tagen die einzelnen Prüfungen abgelegt werden können.
- 2.2** Alle Prüfungen (Castingsportdisziplinen sowie allgemeine Sportdisziplinen) müssen öffentlich stattfinden und von mindestens zwei Prüfern abgenommen werden. Mindestens einer dieser Prüfer muss den Ausweis des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. für Prüfer in der Angelprüfung oder die Kampfrichterlizenz für Castingsport besitzen und die Nummer seines Prüfausweises / Lizenz in die Prüfkarte eintragen.
- 2.3** Maßgebend für das Alter der Bewerber/innen ist jeweils der 1. Januar des Kalenderjahres. Pro Kalenderjahr kann nur jeweils ein Castingsportabzeichen erworben werden.
- 2.4** Die erzielten Leistungen sind in die Prüfkarte einzutragen und durch Unterschrift von mindestens zwei Prüfern zu bestätigen. Die ausgefüllte Prüfkarte ist bei gleichzeitiger Bezahlung der Bearbeitungsgebühren an die Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes einzusenden. Von dort erhält der Bewerber/in die Verleihungsurkunde. Vollständig ausgefüllte Prüfkarten sind spätestens bis zum 31. Januar des folgenden Jahres einzureichen. Die Landesverbände können auf Antrag das Ausstellen der Verleihungsurkunde bis auf die Kreisebene delegieren.

**2.5** Jede Übung muss für sich allein durchgeführt werden. Alle Zeitmessungen sind unter Verwendung von Stoppuhren festzustellen.

**2.6** Leistungen, die bei öffentlichen Wettkämpfen unter Aufsicht des VDSF oder seiner Gliederungen durchgeführt werden, können angerechnet werden, wenn die vorgeschriebenen Mindestleistungen erzielt und die Ergebnisse schriftlich niedergelegt wurden.

Sportleistungen die bei öffentlichen Wettkämpfen des DSB, der Spitzenverbände oder bei der Abnahme für das Deutsche Sportabzeichen in dem Kalenderjahr erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn die geforderten Mindestleistungen erreicht und die Ergebnisse schriftlich festhalten bzw. auf der Prüfkarte für das Deutsche Sportabzeichen vermerkt und von einem Prüfer unter Angabe seiner Prüfnummer gegengezeichnet wurden.

**2.7** Bei der ersten Verleihung wird immer das Castingsportabzeichen in Bronze verliehen, sofern nicht die Leistungen für das Silber- oder Goldabzeichen erbracht wurden.

Jugendliche und Schüler/innen erhalten bei der zweiten erfolgreichen Prüfung das Castingsportabzeichen in Silber und bei der dritten erfolgreichen Prüfung in Gold.

Frauen und Männer erhalten nach der dritten erfolgreichen Prüfung das Castingsportabzeichen in Silber und nach der fünften erfolgreichen Prüfung in Gold, sofern die vorgeschriebenen Mindestleistungen für diese Klassen nicht schon bei einer der vorherigen Prüfungen erzielt wurden. Erfolgreiche Prüfungen als Schüler oder Jugendlicher rechnen auf die Anzahl der Wiederholungen an.

### **3. Bedingungen für das Deutsche Castingsportabzeichen**

#### **3.1 Männer nach Vollendung des 18. Lebensjahres**

Nr.	Disziplin	<b>1 Bronze</b> Übungen 1 – 4 und <b>eine</b> Übung aus 5 - 9	<b>2 Silber</b> Übungen 1 – 4 und <b>zwei</b> Übungen aus 5 - 9	<b>3 Gold</b> Übungen 1 – 4 und <b>zwei</b> Übungen aus 5 - 9
1	Gewicht Präzision	36 Punkte	50 Punkte	60 Punkte
2	Gewicht Weit Einhand 7,5 g	34 Meter	38 Meter	42 Meter
3	Fliege Arenberg	40 Punkte	60 Punkte	70 Punkte
4	Fliege Weit Einhand	25 Meter	28 Meter	31 Meter
5	Fliege Weit Zweihand	35 Meter	40 Meter	45 Meter
6	Gewicht Weit Zweihand 18 g	45 Meter	55 Meter	65 Meter
7	200 m Schwimmen	6 min	6 min	6 min
8	100 m Schwimmen	1:50 min	1:50 min	1:50 min
9	100 m Lauf	14,0 sec	14,0 sec	14,0 sec

### 3.2 Männer nach Vollendung des 40. Lebensjahres

Nr.	Disziplin	<b>4 Bronze</b>	<b>5 Silber</b>	<b>6 Gold</b>
		Übungen 1 – 4 und <b>eine</b> Übung aus 5 - 8	Übungen 1 – 4 und <b>zwei</b> Übungen aus 5 - 8	Übungen 1 – 4 und <b>zwei</b> Übungen aus 5 - 8
1	Gewicht Präzision	36 Punkte	44 Punkte	52 Punkte
2	Gewicht Weit Einhand 7,5 g	34 Meter	37 Meter	40 Meter
3	Fliege Arenberg	40 Punkte	50 Punkte	60 Punkte
4	Fliege Weit Einhand	20 Meter	24 Meter	28 Meter
5	Fliege Weit Zweihand	30 Meter	35 Meter	40 Meter
6	Gewicht Weit Zweihand 18 g	40 Meter	45 Meter	50 Meter
7	200 m Schwimmen	7:30 min	7:30 min	7:30 min
8	100 m Lauf	14,5 sec	14,5 sec	14,5 sec

### 3.3 Frauen nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Nr.	Disziplin	<b>7 Bronze</b>	<b>8 Silber</b>	<b>9 Gold</b>
		Übungen 1 – 3 und <b>eine</b> Übung aus 4 - 8	Übungen 1 – 4 und <b>eine</b> Übung aus 5 - 8	Übungen 1 – 4 und <b>eine</b> Übung aus 5 - 8
1	Gewicht Präzision	36 Punkte	44 Punkte	50 Punkte
2	Gewicht Weit Einhand 7,5 g	32 Meter	36 Meter	40 Meter
3	Fliege Arenberg	40 Punkte	50 Punkte	60 Punkte
4	Fliege Weit Einhand	20 Meter	22,5 Meter	25 Meter
5	Gewicht Weit Zweihand 18 g	40 Meter	45 Meter	50 Meter
6	200 m Schwimmen	7:00 min	7:00 min	7:00 min
7	100 m Schwimmen	2:10 min	2:10 min	2:10 min
8	100 m Lauf	17,0 sec	17,0 sec	17,0 sec

### 3.4 Frauen nach Vollendung des 40. Lebensjahres

Nr.	Disziplin	<b>10 Bronze</b>	<b>11 Silber</b>	<b>12 Gold</b>
		Übungen 1 – 3 und <b>eine</b> Übung aus 4 - 7	Übungen 1 – 3 und <b>eine</b> Übung aus 4 - 7	Übungen 1 – 3 und <b>eine</b> Übung aus 4 - 7
1	Gewicht Präzision	36 Punkte	40 Punkte	44 Punkte
2	Gewicht Weit Einhand 7,5 g	30 Meter	33 Meter	35 Meter
3	Fliege Arenberg	36 Punkte	42 Punkte	50 Punkte
4	Fliege Weit Einhand	18 Meter	20 Meter	22 Meter
5	Gewicht Weit Zweihand 18 g	35 Meter	40 Meter	45 Meter
6	200 m Schwimmen	9:00 min	9:00 min	9:00 min
7	100 m Lauf	18,5 sec	18,5 sec	18,5 sec

#### 4. Bedingungen für das Deutsches Jugend – Castingsportabzeichen

##### 4.1 Männliche Jugend

Nr.	Disziplin	bis zum vollendeten <b>14. Lebensjahr</b> Übung 1 und 2 oder je eine Übung aus 1 - 2 bzw. aus 7 - 8	bis zum vollendeten <b>16. Lebensjahr</b> Übung 1 - 3 und <b>eine</b> Übung aus 4 und 6 - 8	bis zum vollendeten <b>18. Lebensjahr</b> Übungen 1 – 4 und <b>eine</b> Übung aus 5 - 8
1	Gewicht Präzision	28 Punkte	32 Punkte	36 Punkte
2	Gewicht Weit Einhand 7,5 g	28 Meter	31 Meter	34 Meter
3	Fliege Arenberg		36 Punkte	40 Punkte
4	Fliege Weit Einhand		20 Meter	25 Meter
5	Fliege Weit Zweihand			35 Meter
6	Gewicht Weit Zweihand 18 g		40 Meter	50 Meter
7	200 m Schwimmen	8:30 min	7:30 min	6:30 min
8	100 m Lauf	15,5 sec	14,6 sec	14,0 sec

##### 4.2 Weibliche Jugend

Nr.	Disziplin	bis zum vollendeten <b>14. Lebensjahr</b> Übung 1 und 2 oder je eine Übung aus 1 - 2 bzw. aus 6 - 7	bis zum vollendeten <b>16. Lebensjahr</b> Übung 1 – 3 und eine Übung aus 50 - 7	bis zum vollendeten <b>18. Lebensjahr</b> Übungen 1 – 3 und <b>eine</b> Übung aus 4 – 7
1	Gewicht Präzision	28 Punkte	32 Punkte	36 Punkte
2	Gewicht Weit Einhand 7,5 g	25 Meter	28 Meter	32 Meter
3	Fliege Arenberg		36 Punkte	40 Punkte
4	Fliege Weit Einhand		17,5 Meter	20 Meter
5	Gewicht Weit Zweihand 18 g		35 Meter	40 Meter
6	200 m Schwimmen	9:30 min	8:30 min	7:30 min
7	100 m Lauf	16,4 sec	16,2 sec	16,0 sec

##### 4.3 Bedingungen für das Deutsche Schüler – Castingsportabzeichen

Nr.	Disziplin	<b>Männliche Jugend</b> bis zum vollendeten <b>11. Lebensjahr</b> Übung 1 und 2 oder je eine Übung aus 1 - 2 bzw. aus 3 – 4	<b>Weibliche Jugend</b> bis zum vollendeten <b>11. Lebensjahr</b> Übung 1 und 2 oder je eine Übung aus 1 - 2 bzw. <b>aus 3 – 4</b>
1	Gewicht Präzision	24 Punkte	24 Punkte
2	Gewicht Weit Einhand 7,5 g	25 Meter	23 Meter
3	50 m Schwimmen	Zeit beliebig	Zeit beliebig
4	50 m Lauf	9,9 sec	10,0 sec

## 5. Beschreibung der Übungen

### 5.1 Casting – Disziplinen

#### 5.1.1 Die Beschreibung der Disziplinen

- Gewicht Präzision Disziplin 3
- Gewicht Weit 7,5 g Disziplin 5
- Fliege Weit Einhand Disziplin 2
- Fliege Weit Zweihand Disziplin 6
- Gewicht Weit 18 g Disziplin 7

sind den Internationalen Wettkampfbestimmungen (ICW) zu entnehmen.

#### 5.1.2 Disziplin Fliege Arenberg

Flugschnur:	handelsüblich, ohne Markierungen
Rute:	beliebig
Rolle:	beliebig
Vorfach:	beliebig
Fliege:	Turnierfliege,
Wurfbahn:	siehe Skizze Abschnitt 7
	Startplätze in den Entfernungen von 9m, 12m, 14m, 13m, 11m.
Startbrett:	siehe Gewicht Präzision
Wurfart:	von jedem Startplatz 2 Würfe, die beiden letzten Würfe sind mit Handwechsel auszuführen
Wertung:	von der Mitte der Scheibe aus 10-8-6-4-2 Punkte. Höchstpunktzahl 100
Zeit:	7 min

### 5.2 Lauf- und Schwimmdisziplinen

5.2.1 Maßgebend für die Ausführung der Bedingungen und der Bewertung sind die Wettkampfbestimmungen der zuständigen Spitzenverbände.

5.2.2 Es muß in stehendem Wasser geschwommen werden, Schwimmstil beliebig.  
Es ist unzulässig, dass bei längeren Schwimmstrecken gleichzeitig die kürzere Strecke für eine andere Übung gewertet wird. Für jede Strecke ist ein besonderer Start vorgeschrieben.

**6. Skizze der Wurfbahn  
für Fliege Arenberg**

<p><b>Teil 5</b>  <b>Regeln Turnierwurfsport</b>  <b>der</b>  <b>Meeresfischer ((RTM) und der Binnenfischer (RTB))</b></p>
--

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<b>I. Allgemeiner Teil</b>	
1. Allgemeines	85
2. Geltungsbereich und Änderungen	85
3. Ausschreibungen und Wettbewerbsgenehmigungen	86
4. Klassen, Titelvergabe, Startrecht	87
5. Auszeichnungen und Preise	88
6. Versicherungsschutz	89
7. Wettbewerbsleitung / Sicherheitsorgane	89
8. Disziplinarmaßnahmen	90
9. Rechtsmittel	91
10. Doping	91
 <b>II. Fachspezifischer Teil und Sicherheitsbestimmungen</b>	
a). Allgemein	92
b). Turnierwerfen der Meeresfischer	92
1. Disziplin Weitwurf	92
2. Disziplin Zielwurf	93
3. Gesamtwertung	94
4. Sicherheitsbestimmungen	94
c). Turnierwerfen der Binnenfischer	95
1. Disziplin Weitwurf	95
2. Disziplin Zielwurf	95
3. Gesamtwertung	96
4. Sicherheitsbestimmungen	97
d). Ungültige Würfe / Störungen am Gerät	97
1. Ungültige Würfe	97
2. Störungen am Gerät	98
Bewertungsbogen Turnierwurfveranstaltung Meeresfischer (Einzelwertung)	99
Turnierplatz Turnierwerfen Meeresfischer und Binnenfischer (Weitwerfen)	100
Turnierplatz Turnierwerfen Meeresfischer (Zielwerfen)	101
Bewertungsbogen Turnierwurfveranstaltung Binnenfischer (Einzelwertung)	102
Turnierplatz Turnierwerfen Binnenfischer (Zielwerfen)	103
Bewertungsbogen Turnierwurfveranstaltung (Mannschaftswertung)	104
Überkopfwurf	105
Seitenwurf rechts / Seitenwurf links	105

## **I. Allgemeiner Teil**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Ziele der Turnierwurfveranstaltungen im Weit- und Zielwerfen der Meeres- und Binnenfischer sind:
  - Beherrschung des Gerätes und Vervollkommnung der Wurftechnik,
  - Förderung der körperlichen Gesundheit und Gewandtheit,
  - Leistungsvergleiche innerhalb der jeweiligen Altersklasse auf der Grundlage sportlicher Kameradschaft und Fairness,
  - Entwicklung neuer Methoden, Techniken und Geräte.
- 1.2. Turnierwurfveranstaltungen der Meeres- und Binnenfischer dienen nicht der Erlangung materieller und finanzieller Vorteile.
- 1.3. Diese Regeln schaffen die Voraussetzung für einen gerechten Leistungsvergleich auf der Grundlage des Amateursports und sind Richtschnur für das Verhalten der Teilnehmer.
- 1.4. Das VDSF - Präsidium bestimmt, in welchen Disziplinen und Altersstufen Deutsche Meisterschaften ausgetragen werden und welche nationalen Pokalwettbewerbe ausgeschrieben werden dürfen.
- 1.5. Der Titel "Deutscher Meister" oder "Deutscher Seniorenmeister" darf nur verliehen werden, wenn mindestens 6 Starter je Klasse an der Meisterschaft teilnehmen.  
  
Der Titel „Deutscher Mannschaftsmeister" darf nur verliehen werden, wenn mindestens 5 Mannschaften teilnehmen.
- 1.6. Den Landesverbänden des VDSF bleibt es überlassen, ihren Sportbetrieb auf dieser Grundlage selbst zu regeln.
- 1.7. Die Regelung für den internationalen Bereich erfolgt ggf. zeitgerecht durch das Präsidium des VDSF.
- 1.8. Die Teilnehmer- und Startgebühren sollen die Kosten für die Veranstaltung nicht überschreiten.
- 1.9. Körperbehinderten Teilnehmern müssen entsprechende Erleichterungen gestattet werden. Der Grad der Erleichterung wird von Fall zu Fall durch die Veranstaltungsleitung geregelt.

### **2. Geltungsbereich und Änderungen**

- 2.1. Diese Regeln gelten für den gesamten Bereich des VDSF in der jeweils gültigen Fassung.

- 2.2. Beschlüsse des Ausschusses für den Castingsport (ACS) des VDSF und die ggf. erforderlichen Entscheidungen des Referenten für Breitensport müssen entweder in der Verbandszeitung oder im VDSF - Informationsdienst erscheinen.

Die Entscheidungen und Beschlüsse bedürfen zuvor der Zustimmung durch das VDSF - Präsidium.

- 2.3. Beabsichtigte Änderungen oder Ergänzungen dieser Regeln sollen vor der Beschlussfassung durch das VDSF - Präsidium rechtzeitig den Landesverbänden des VDSF mitgeteilt werden, um ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben.

### 3. Ausschreibung und Wettbewerbsgenehmigung

- 3.1. Alle Wettbewerbe im Turnierwerfen der Meeres- und Binnenfischer, an denen mehr als 1 Verein teilnimmt, sind genehmigungspflichtig.

Zu Wettbewerben darf nur eingeladen werden, wenn die Genehmigung bereits erteilt ist.

- 3.2. Für jeden Wettbewerb im Turnierwerfen der Meeres- und Binnenfischer muß eine Ausschreibung erfolgen.

- 3.3. Diese Ausschreibung muß mindestens folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung des Wettbewerbs,
- Veranstalter und Ausrichter,
- Zeit und Ort des Wettbewerbs,
- Angaben über die Sportanlage und deren Erreichbarkeit,
- zugelassene Teilnehmer und Klassen,
- auszutragende Disziplin,
- Höhe der Startgebühr und Empfänger,
- Angaben über Sieger- Teilnehmerauszeichnungen,
- Angaben über Auslosung der Startplätze und der Startreihenfolge.

- 3.4. Ausschreibungen für Deutsche- und Landesmeisterschaften sind mindestens 3 Monate vorher zu erstellen.

- 3.5. Die Teilnehmersmeldungen müssen die in der Ausschreibung geforderten Angaben enthalten. Gleichzeitig mit der Abgabe der Meldung muß die Startgebühr entrichtet werden.

- 3.6. Der Referent für Castingsport im VDSF ist zuständig für die Genehmigung von:

- Bundeslandmeisterschaften,
- Landesverbandsmeisterschaften,
- Bundeslandpokalmeisterschaften,

- Landesverbandspokalmeisterschaften,
- Bundeslands- und Landesverbandsvergleichswettbewerbe,

und für Einladung und Ausschreibung von Deutschen Meisterschaften und nationalen Pokalwettbewerben im Turnierwerfen der Meeres- und Binnenfischer.

- 3.7. Die Referenten bzw. Sportwarte für Meeresfischen und Fischen auf der Landesverbandsebene sind zuständig für die Genehmigung aller Wettbewerbe für die nachfolgenden Organisationsstufen des VDSF.

Die Delegation auf die Bezirks- und Kreisebene ist möglich.

- 3.8. Meisterschaften können als Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt werden.
- 3.9. Für die Anmeldung ist der Veranstalter verantwortlich.
- 3.10. Die Anmeldung, inklusive der Ausschreibung müssen in 2-facher Ausfertigung spätestens 2 Monate vor dem Austragungstermin zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Entscheidung über die Anmeldung muß spätestens 2 Wochen nach Eingang erfolgt sein.

- 3.11. Anmeldungen und Genehmigungen sind gebührenfrei.
- 3.12. Wird eine Genehmigung versagt, so sind die Versagungsgründe mit der Ablehnung bekannt zu geben.

Über Einsprüche gegen Ablehnungen entscheidet der Fachreferent des nächsthöheren Verbandes. Einsprüche gegen die Entscheidung des VDSF - Referenten für Breitensport werden vom geschäftsführenden Präsidium des VDSF entschieden.

#### 4. Klassen / Titelvergabe / Startrecht

- 4.1. Es werden folgende Meisterklassen gebildet:  
(Stichtag ist der 31. Dezember des laufenden Jahres)

##### Meisterklasse Damen

Sie umfasst alle weiblichen Teilnehmer, die nicht mehr der Jugendklasse angehören, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr.

##### Seniorenmeisterklasse Damen

Sie umfasst alle weiblichen Teilnehmer ab dem 41. Lebensjahr.

##### Meisterklasse Herren

Sie umfasst alle männlichen Teilnehmer, die nicht mehr der Jugendklasse angehören, bis zum vollendeten 50. Lebensjahr.

### Seniorenmeisterklasse Herren

Sie umfasst alle männlichen Teilnehmer ab dem 51. Lebensjahr.

- 4.2. Wettbewerbe in den Meisterklassen finden nur statt, wenn mindestens 6 Teilnehmer je Meisterklasse oder mindestens insgesamt 5 Mannschaften starten. Die Zusammenlegung der Meisterklassen weiblich bzw. männlich ist möglich.
- 4.3. Der Titel "Deutscher Meister" oder "Deutscher Seniorenmeister" darf nur verliehen werden, wenn mindestens 6 Teilnehmer, gemäß Ziffer 1.5. dieser Regeln, an den Disziplinen "Weitwurf" und "Zielwurf" teilgenommen haben.
- 4.4. Eine Mannschaft besteht aus:  
bei den Herren                      5 Teilnehmer  
bei den Damen:                      3 Teilnehmerinnen.
- 4.5. Die Jugendorganisation des VDSF regelt den Verfahrensablauf und die Durchführung in eigener Zuständigkeit.
- 4.6. Startrecht

Startberechtigt für die Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben ist jeder Vereinsangehörige, wenn die Mitgliedschaft gemäß § 5, Ziffer 1.a) und 2.) der VDSF - Verbandsatzung besteht.

### 5. Auszeichnungen und Preise

- 5.1. Auszeichnungen und Preise müssen dem Amateurcharakter entsprechen.

Es dürfen ausgegeben werden:

- Pokale, Plaketten, Medaillen, Nadeln,
- Urkunden,
- Preise mit künstlerischem und kunstgewerblichen Wert;
- Fachbezogene Sachpreise (Einzelwert bis DM 300,00).

Ein Teilnehmer darf bei einer Veranstaltung nur einen Sachpreis erhalten.

- 5.2. Werden Erinnerungsgaben ausgegeben, so sind sie allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.
- 5.3. Der Verkauf oder Tausch von Auszeichnungen und Preisen gegen Sachpreise ist nicht statthaft.
- 5.4. Die Austragungsbedingungen für Wanderpreise müssen mit der Ausschreibung bekannt gemacht werden.

## 6. Versicherungsschutz

- 6.1. Der Veranstalter ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Er haftet nur in diesem Rahmen.
- 6.2. Die Teilnehmer sind verpflichtet vorher direkt oder über ihre Vereine Unfall- und Haftpflichtversicherungen mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen.

## 7. Wettbewerbsleitung / Sicherheitsorgane

- 7.1 Die Wettbewerbsleitung wird aus mindestens 3 Personen gebildet. Ein Mitglied der Wettbewerbsleitung ist der Gesamtleiter.

Die Wettbewerbsleitung ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, für alle Entscheidungen über diese Regeln und für die Sicherheit.

- 7.2. Alle Mitglieder der Wettbewerbsleitung müssen erkennbar sein (Armbinden o.ä.).
- 7.3. Für jeden Wettbewerb ist ein Schiedsgericht zu benennen. Es muß aus mindestens 3 Personen bestehen.
- 7.4. Pro Wettbewerb (Turnierwerfen der Meeres- bzw. Binnenfischer) sind mindestens 4 Wettbewerbs- und Schiedsrichter (Aufteilung: pro Disziplin 1 Wettbewerbs- und Schiedsrichter) einzusetzen, die ebenfalls erkennbar sein müssen (siehe Ziffer 7.2).
- 7.5. Weisungen der Wettbewerbsleiter sind für die Wettbewerbs- und Schiedsrichter bindend.
- 7.6. Die Wettbewerbs- und Schiedsrichter sind gleichzeitig Sicherheitsorgane der Wettbewerbsleitung und für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen mitverantwortlich.
- 7.7 Das Schiedsgericht sollte bei Deutschen Meisterschaften aus 3 Fachreferenten der Landesverbände oder deren Vertreter, bei LV- Veranstaltungen aus 3 Vertretern der beteiligten Kreis- bzw. Bezirksverbänden bestehen. Dabei darf jeder Verband nur einmal vertreten sein.
- 7.8 Das Schiedsgericht entscheidet über Einsprüche gegen Maßnahmen der Wettbewerbsleitung mit einfacher Stimmenmehrheit.
- 7.9 Vorkommnisse bei der Durchführung des Wettbewerbs, wie getroffene Disziplinarmaßnahmen, Einsprüche gegen Entscheidungen der Wettbewerbsleitung und Entscheidungen des Schiedsgerichts müssen von der Wettbewerbsleitung schriftlich festgehalten werden.
- 7.10 Jeweils mindestens 1 Teilnehmer der Wettbewerbsleitung und des Schiedsgerichts muß im Besitz der Fachübungsleiter/ Innen - Lizenz bzw. Trainer/ Innen - Lizenz sein.

## 8. Disziplinarmaßnahmen

8.1 Disziplinarmaßnahmen dürfen Wettbewerbs- und Schiedsrichter sowie die Wettbewerbsleitung aussprechen.

8.2 Wettbewerbs- und Schiedsrichter dürfen nur

- Ermahnungen und
- Verwarnungen

aussprechen. Verwarnungen müssen der Wettbewerbsleitung gemeldet werden.

8.3 Die Wettbewerbsleitung darf zusätzlich Disqualifikationen aussprechen.

8.4 Disziplinarmaßnahmen der Wettbewerbsleitung sind spätestens eine Stunde nach bekannt werden des Anlasses auszusprechen

8.5 Alle getroffenen Disziplinarmaßnahmen, außer Ermahnungen, müssen schriftlich festgehalten werden.

8.6 Zeitlich begrenzte oder unbegrenzte Sperren können verhängt werden bei

- a) schweren Verstößen gegen diese Regeln und
- b) bei unsportlichem Verhalten,

durch den für die Genehmigung des Wettbewerbs zuständigen Fachreferenten bis zu 3 Monaten und durch das Präsidium des VDSF oder das für das betreffende VDSF – Mitglied zuständige LV-Präsidium für unbegrenzte Zeit.

8.7 Sperren sollen innerhalb eines Monats nach bekannt werden des Anlasses ausgesprochen werden.

8.8 Nachstehend aufgeführte Verfehlungen sind mindestens mit dem Ausschluss vom Wettbewerb zu ahnden:

- Behinderung des Wettbewerbs,
- Verwendung nicht erlaubter oder zugelassener Geräte, (für die Ordnungsmäßigkeit von Gerät und Zubehör ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Prüfgeräte werden bereitgestellt. Die Wettkampfleitung lässt Geräte- und Materialkontrollen im Bereitschaftsraum durchführen),
- Inanspruchnahme nicht erlaubter Hilfestellungen,
- wiederholtes Nichtbefolgen der Weisungen der Wettbewerbsleitung und der Wettbewerbsrichter und Schiedsrichter,
- Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen,
- unsportliches Verhalten und damit Schädigung des Ansehens des Turnierwurzsportes der Meeres- und Binnenfischer.

## 9. Rechtsmittel

- 9.1 Einsprüche gegen Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind spätestens 15 Minuten nach Mitteilung an den Betroffenen bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Das Schiedsgericht kann die schriftliche Fixierung des Einspruchs innerhalb einer halben Stunde verlangen.
- 9.2 Mit dem Einspruch ist eine Gebühr von DM 50,00 zu hinterlegen.
- 9.3 Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist die Einspruchsgebühr zurückzuzahlen.
- 9.4 Wird der Einspruch abgelehnt, verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten des Veranstalters.
- 9.5 Entscheidungen des Schiedsgerichts sollen 1 Stunde nach Vorliegen des Einspruchs den Beteiligten bekannt gegeben werden.
- 9.6 Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts kann innerhalb einer Woche seit Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung schriftlich Berufung beim Ausschuss für Castingsport des VDSF, der darüber zu entscheiden hat, eingelegt werden.
- 9.7 Für Berufungen sind die doppelten Einspruchsgebühren innerhalb einer Woche seit Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung an die VDSF - Geschäftsstelle zu entrichten.
- 9.8 Wird der Berufung stattgegeben, ist sowohl die Einspruchs- wie auch die Berufungsgebühr zurückzuzahlen. Bei Ablehnung verfällt die Berufungsgebühr der Berufungsinstanz.
- 9.9 Gegen Entscheidungen des Ausschusses für den Castingsport des VDSF, des Präsidium des VDSF oder das für das betreffende VDSF - Mitglied zuständige LV-Präsidium kann das Sportgericht des VDSF angerufen werden.  
Das Sportgericht kann erst tätig werden, wenn ein kostendeckender Vorschuss bei der VDSF - Kasse eingegangen ist. Die Höhe des Vorschusses setzt der Vorsitzende des Sportgerichts fest.
- 9.10 Für das Sportgericht des VDSF gilt ausschließlich die VDSF - Satzung.
- 9.11 Wird dem Rechtsmittel entsprochen, sind die Kosten zu erstatten und es ist eine Kostenfestsetzung im Prozentsatz des Obsiegens durch das Sportgericht vorzunehmen.

## 10. Doping

Die Durchführung von Dopingkontrollen richtet sich nach den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Sportbundes.

Jede Sportlerin und jeder Sportler hat sich der Kontrolle zu unterziehen, wenn die Auslosung erfolgt ist.

Positive Kontrollen oder die Verweigerung der Kontrolle führen zur sofortigen Disqualifikation.

Die Beachtung der vom DSB beschlossenen Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings wurden am 18. Oktober 1996 durch die Hauptversammlung des VDSF, als Aufgabe, gemäß Satzung § 2 i, einstimmig beschlossen.

## II. Fachspezifischer Teil und Sicherheitsbestimmungen

### a) Allgemein

1. Wenn nicht anders geregelt, ist nur die monofile, markierungsfreie, knotenlose, durchgehend einfarbige Schnur in der bestimmten Stärke erlaubt.

Die Schnur muß mindestens 10 m länger sein, als die Strecke vom Abwurfpunkt bis zum Zielpunkt beträgt.

Justierungen der Schnur am Wurfgerät sind nicht gestattet.

**Ausnahme:** Weitwerfen der Meeresfischer:

Schlagschnur kann angeknötet werden. Farbige Keulenschnüre sind erlaubt.

2. Die Art der Schnurbefestigung am Wurfgewicht (Turnierwerfen Binnenfischer) und die Schnurbefestigung am Wirbel (Turnierwerfen Meeresfischer) ist freigestellt.

3. Punktbewertung in der Seniorenmeisterinnen- und Seniorenmeisterklasse :

Es werden Bonuspunkte vergeben, die nur für die Einzelwertung gelten.

Damen: pro Lebensjahr über 40 Jahre = 1 Bonuspunkt

Herren: pro Lebensjahr über 50 Jahre = 1 Bonuspunkt

Beim Start in der Meisterklasse (Damen und Herren) werden keine Bonuspunkte vergeben.

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seniorenklasse können auf Wunsch in der Meisterklasse starten. Bonuspunkte (siehe II. a) 3.) werden dann nicht vergeben.

### b) Turnierwerfen der Meeresfischer

#### 1. Disziplin Weitwurf

##### 1.1 Gerät:

Brandungsrute beliebig, Gebrauchsrute

Länge: nicht unter 3.90 m

Rolle: beliebig, Gebrauchsrolle

Wurfgewicht: zwischen 100 und 200 g

Schnur: Schlagschnur in doppelter Rutenlänge  
Stärke der Schlagschnur mindestens 0,50 mm  
weitere Schnur nicht unter 0,28 mm  
Schlagschnur kann angeknötet werden.

1.2 Wertung:

Es erfolgen 3 Würfe, alle werden gemessen,  
nur der weiteste Wurf wird gewertet.  
1 m (aufgerundet) = 1 Punkt

1.3 Wurfart:

Es ist nur der Überkopfwurf erlaubt. Ein anders ausgeführter Wurf wird  
als ungültig gewertet.

1.4 Gesamtzeit

Jeweils 2 Minuten pro Wurf ab Freigabe des Wurfes durch den Wettbewerbs-  
und Schiedsrichter.

2. Disziplin Zielwurf

2.1 Gerät:

Pilkrute beliebig, Gebrauchsrupe

Länge: nicht über 3.50 m

Rolle: beliebig, Gebrauchsrolle

Schnur: nicht unter 0.30 mm

Wurfgewicht: zwischen 60 und 150 g

Die Gewichte dürfen einen Durchmesser von höchstens 2,5 cm haben. Die  
Gewichte müssen aus Vollmetall (Alu, Ne-Metall, Blei usw.) ohne weitere  
Verkleidung sein. Die Gewichte müssen mit roter Leuchtfarbe gestrichen sein.

2.2 Wertung:

Es erfolgen 12 Würfe in einen markierten Zielkreis  
(Durchmesser = 7,50 m) in 50 m Entfernung (Zielmittelpunkt),  
pro Treffer werden 20 Punkte vergeben.

2.3 Wurfart:

4 Würfe Seitenwurf rechts

4 Würfe Überkopfwurf

4 Würfe Seitenwurf links

Nur die 3 besten Würfe werden gewertet.

2.4 Gesamtzeit:

8 Minuten pro Wurfart ab Freigabe des Wurfes durch den Wettbewerbs- und Schiedsrichter.

2.5 Hinweis:

Ziffer 2.2. und 2.3. :

Landesverbände können für ihren Zuständigkeitsbereich die Anzahl der Würfe auf jeweils 3 Würfe pro Wurfart reduzieren.

Dann beträgt die Gesamtzeit pro Wurfart 6 Minuten ab Freigabe des Wurfes.

3. Gesamtwertung

Die erzielten Punkte der Disziplin Weitwurf und Zielwurf werden addiert und entscheiden die Siegerfolge.

Mannschaft: siehe Ziffer 4.4

Damen: Die Ergebnisse der 2 punktbesten Damen der Mannschaft werden addiert

Herren: Die Ergebnisse der 4 punktbesten Herren der Mannschaft werden addiert.

Das Additionsergebnis entscheidet die Siegerfolge.

Gleiche Punktzahl: Bei gleicher Punktzahl erfolgt ein Stechen in der Disziplin Weitwurf bis zur Entscheidung der Siegerfolge.

Mannschaft: Die gewerteten punktbesten Damen und Herren der Mannschaft nehmen am Stechen teil.

Bonuspunkte: siehe II. a) Ziffer 3. und 4.

4. Sicherheitsbestimmungen

4.1 Die Wettbewerbs- und Schiedsrichter sind gleichzeitig Sicherheitsorgane der Wettbewerbsleitung.

4.2 Geräte und Material müssen den Vorgaben dieser Regeln entsprechen.

4.3 Bei der Disziplin Weitwurf ist nur der Überkopfwurf erlaubt.

4.4 Bei Gewitter ist der Wettkampf in jedem Fall zu unterbrechen. Die Ruten sind flach auf den Boden zu legen.

- 4.5 Im Wurfraum darf sich beim Wettkampf nur der jeweilige aufgerufene Wettbewerbsteilnehmer aufhalten.
- 4.6 Es darf erst geworfen werden, wenn der Wettbewerbs- und Schiedsrichter den Start freigegeben hat.
- 4.7 Die Erste Hilfe muß personell wie materiell sichergestellt sein.

c) Turnierwerfen der Binnenfischer

1. Disziplin Weitwurf

1.1 Gerät:

Rute beliebig, Gebrauchsrute

Länge: 2,10 bis 2,75

Rolle: beliebig, Gebrauchsrolle

Wurfgewicht: Kunststoffbirne 18 g / weiß

Schnur: Durchmesser 0,20 mm

- 1.2 Wertung: Es erfolgen 3 Würfe; der beste Wurf wird mit 1,5 multipliziert und gewertet.  
(je angefangener Meter = 1 Punkt)

- 1.3 Wurfart: Es ist nur der Überkopfwurf gestattet. Ein anders ausgeführter Wurf wird als ungültig gewertet.

- 1.4 Gesamtzeit: Jeweils 2 Minuten pro Wurf ab Freigabe des Wurfes durch den Wettbewerbs- und Schiedsrichter.

2. Disziplin Zielwurf

- 2.1 Gerät:  
wie 1. 1.

2.2 Wertung:

Es erfolgen 12 Würfe in einen Zielkreis bzw. auf eine Scheibe (Durchmesser 3,00 m) mit einem mittig ausgelegten Prallpunkt (Scheibe Durchmesser 0,75 m) in 25 Meter Entfernung (Zielkreismittelpunkt).

je Treffer in den Kreis = 15 Punkte,

je Treffer auf den Prallpunkt = zusätzlich 5 Punkte

### 2.3 Wurfart:

- 4 Würfe Seitenwurf rechts
- 4 Würfe Überkopfwurf
- 4 Würfe Seitenwurf links

Nur die 3 besten Würfe pro Wurfart werden gewertet.

### 2.4 Gesamtzeit:

8 Minuten pro Wurfart ab Freigabe des Wurfes durch den Wettbewerbs- und Schiedsrichter.

### 2.5 Hinweis:

Ziffer 2.2. und 2.3. , Landesverbände können für ihren Zuständigkeitsbereich die Anzahl der Würfe auf jeweils 3 Würfe pro Wurfart reduzieren.  
Dann beträgt die Gesamtzeit pro Wurfart 6 Minuten ab Freigabe des Wurfes.

## 3. Gesamtwertung

Die erzielten Punkte der Disziplin Weitwurf und Zielwurf werden addiert und entscheiden die Siegerfolge.

Mannschaft: siehe Ziffer 4.4

Damen: Die Ergebnisse der 2 punktbesten Damen der Mannschaft werden addiert.

Herren: Die Ergebnisse der 4 punktbesten Herren der Mannschaft werden addiert.

Das Additionsergebnis entscheidet die Siegerfolge.

### Gleiche Punktzahl:

Bei gleicher Punktzahl erfolgt ein Stechen in der Disziplin "Weitwurf" bis zur Entscheidung der Siegerfolge.

Mannschaft: Die gewerteten punktbesten Damen und Herren der Mannschaft nehmen alle am Stechen teil.

Bonuspunkte: siehe Ziffer 3. und 4

#### 4. Sicherheitsbestimmungen

- 4.1 Die Wettbewerbs- und Schiedsrichter sind gleichzeitig Sicherheitsorgane der Wettbewerbsleitung.
- 4.2 Bei Gewitter ist der Wettkampf in jedem Fall zu unterbrechen. Die Ruten sind flach auf den Boden zu legen.
- 4.3 Im Wurfraum darf sich beim Wettkampf nur der jeweilige aufgerufene Wettbewerbsteilnehmer aufhalten.
- 4.4 Es darf erst geworfen werden, wenn der Wettbewerbs- und Schiedsrichter den Start freigegeben hat.
- 4.5 Die "Erste Hilfe" muß personell wie materiell sichergestellt sein.

#### d) Ungültige Würfe / Störungen am Gerät

##### 1. Ungültige Würfe

Ungültig ist der Wurf, wenn

- 1.1 die Wurftechnik nicht den Bestimmungen entspricht;
- 1.2 die Startzeit, ab Freigabe des Wurfes, überschritten ist;
- 1.3 der Werfer beim Wurf auf das Startbrett tritt oder überschreitet oder mit einem Körperteil den Boden vor dem Startbrett berührt (Abwurfline ist stets die Startbrettbreite);
- 1.4 die Schnur aufgerollt oder das Startbrett überschritten wird, bevor der Wurf abgesteckt ist oder der Wettbewerbs- und Schiedsrichter die Erlaubnis erteilt hat;
- 1.5 das Wurfgewicht, ab Freigabe des Wurfes, den Boden vor dem Startbrett berührt, auch wenn kein Abwurf erfolgt ist;
- 1.6 während des Abwurfs der Schnurfangbügel zuschnappt, auch wenn kein Abwurf erfolgt ist;
- 1.7 beim Messen festgestellt wird, dass das Wurfgewicht nicht mehr mit der Schnur verbunden ist;
- 1.8 das Wurfgewicht beim Zielwerfen der Binnenfischer außerhalb des Wurfkreises bzw. der Wurfescheibe aufschlägt, oder beim Weitwerfen der Meeres- und Binnenfischer, außerhalb des Wurfsektors liegt.

Beim Zielwerfen der Meeresfischer gilt der letzte Liegepunkt des Wurfge-  
wichts.

2. Störungen am Gerät

- 2.1 Bei Perückenbildung kann dem Werfer von einer Person geholfen werden.  
Die Wurfzeit + 1 Minute muß eingehalten werden.
- 2.2 Beim Versagen oder Bruch des Gerätes oder Teilen davon, kann der Werfer ein  
anderes, den Bestimmungen entsprechendes Gerät innerhalb des Durchganges  
und der Zeit, verwenden.

**Bewertungsbogen**  
**Turnierwurfveranstaltung Meeresfischer - Einzelwertung**

Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Landesverband: \_\_\_\_\_

**A) Disziplin Weitwurf**

Hinweis: Angefangene Meter zählen als volle Meter;  
 nur der weiteste Wurf zählt!

1. Wurf ..... Meter = .....Punkte  
 2. Wurf ..... Meter = ..... Punkte  
 3. Wurf ..... Meter = ..... Punkte  
 = ..... Punkte weitester Wurf

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Werfer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Auswerter

**B) Disziplin Zielwurf**

Hinweis: der jeweils schlechteste Wurf wird gestrichen!

Seitenwurf rechts:

1. Wurf = ..... Punkte  
 2. Wurf = ..... Punkte  
 3. Wurf = ..... Punkte  
 4. Wurf = ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Werfer  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Wettbewerbs- und  
 Schiedsrichter

Überkopfwurf:

1. Wurf = ..... Punkte  
 2. Wurf = ..... Punkte  
 3. Wurf = ..... Punkte  
 4. Wurf = ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Werfer  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

Seitenwurf links:

1. Wurf = ..... Punkte  
 2. Wurf = ..... Punkte  
 3. Wurf = ..... Punkte  
 4. Wurf = ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Werfer  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

**C) Gesamtpunkte:**

Weitwurf ..... Punkte

Zielwurf ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Auswerter

Turnierwurfplatz Weitwerfen

Turnierplatz Zielwurf Meeresfischen

**Bewertungsbogen**  
**Turnierwurfveranstaltung Binnenfischer - Einzelwertung**

**Teilnehmer:**  
**Landesverband**

**A) Disziplin Weitwurf**

Hinweis: Der beste Wurf wird mit 1,5 multipliziert;  
 angefangene Meter zählen als volle Meter!

1. Wurf ..... Meter = .....Punkte  
 2. Wurf ..... Meter = ..... Punkte  
 3. Wurf ..... Meter = ..... Punkte  
 = ..... **Punkte weitester Wurf**

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Werfer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Auswerter

**B) Disziplin Zielwurf**

Hinweis: der jeweils schlechteste Wurf wird gestrichen!

**Seitenwurf rechts:**

1. Wurf = ..... Punkte  
 2. Wurf = ..... Punkte  
 3. Wurf = ..... Punkte  
 4. Wurf = ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Werfer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

**Überkopfwurf:**

1. Wurf = ..... Punkte  
 2. Wurf = ..... Punkte  
 3. Wurf = ..... Punkte  
 4. Wurf = ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Werfer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

**Seitenwurf links:**

1. Wurf = ..... Punkte  
 2. Wurf = ..... Punkte  
 3. Wurf = ..... Punkte  
 4. Wurf = ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Werfer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
 Wettbewerbs- und Schiedsrichter

**C) Gesamtpunkte:**

Weitwurf ..... Punkte  
 Zielwurf ..... Punkte

\_\_\_\_\_  
 Auswerter

## **Turnierplatz Zielwurf Binnenfischer**

**Bewertungsbogen**  
**Turnierwurfveranstaltung Meeresfischer / Binnenfischer**  
**Mannschaftswertung Damen / Herren**  
**\*) nichtzutreffendes streichen**

MANNSCHAFT:  
  
\_\_\_\_\_ Landesverband

**Teilnehmer:**

_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
_____	=	..... Punkte
<b>Name, Vorname</b>		
 Punkte gesamt	 =	 ..... Punkte

**Hinweis:** Nur die Ergebnisse der 2 punktbesten Damen der Mannschaft werden addiert;  
Nur die Ergebnisse der 4 punktbesten Herren der Mannschaft werden addiert:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auswerter

## **Überkopfwurf**

Der Überkopfwurf ist korrekt ausgeführt, wenn die Rutenspitze vor der Wurfabgabe nahezu über den Kopf des Werfers geführt wird.

Die Rutenführung erfolgt von der waagerechten zur nahezu senkrechten Richtung in Zielrichtung nach vorn.

Die Länge des Pendels (Wurfgewicht - Schnurlänge) bleibt dem Werfer überlassen, jedoch darf das Gewicht vor dem Abwurf bei der Wurfausübung nicht den Boden berühren.

Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso, ob der Werfer einhändig oder zweihändig wirft.

Der Wurf hat aus dem Stand zu erfolgen, ein Ausfallschritt ist erlaubt.

## **Seitenwurf rechts**

Die Rute befindet sich rechts neben der Wurfachse (die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen Startplatz und Zielzentrum).

Die Pendellänge des Wurfgewichts an der Schnur bleibt dem Werfer überlassen, jedoch darf das Wurfgewicht vor dem Abwurf bei der Wurfausübung nicht den Boden berühren.

Beim Wurf wird die Rute von unten nach vorn oben in Zielrichtung geschwungen und das Wurfgewicht unter der Rute hindurch (bzw. der gedachten verlängerten Rutenlänge) zum Ziel geworfen.

Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso, ob der Werfer einhändig oder zweihändig wirft.

## **Seitenwurf links**

Die Rute befindet sich links neben der Wurfachse (die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen Startplatz und Zielzentrum).

Die Pendellänge des Wurfgewichts an der Schnur bleibt dem Werfer überlassen, jedoch darf das Wurfgewicht vor dem Abwurf bei der Wurfausübung nicht den Boden berühren.

Beim Wurf wird die Rute von unten nach vorn oben in Zielrichtung geschwungen und das Wurfgewicht unter der Rute hindurch (bzw. der gedachten verlängerten Rutenlänge) zum Ziel geworfen.

Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso, ob der Werfer einhändig oder zweihändig wirft.